

Thorner Presse.



Bezugspreis:

Im Thorner Stadt und Vorstädte: frei ins Haus vierteljährlich 2,25 Mk., monatlich 75 Pf., in der Provinz und den Auslandswesten vierteljährlich 1,80 Mk., monatlich 60 Pf.; für auswärtige: bei allen Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,00 Mk. ohne Bestellgeld.

Ausgabe:

Täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Katharinenstraße 1.

Fernsprech-Anschluß Nr. 57.

Anzeigenpreis:

Die Beilagszettel oder deren Raum 15 Pf., für lokale Geschäfts- und Privat-Anzeigen 10 Pf. — Anzeigen werden angenommen in der Geschäftsstelle Thurn, Katharinenstraße 1, den Vermittlungsstellen „Invalidentausch“, Berlin, Haarenstein u. Bogler, Berlin und Königswald, sowie von allen anderen Anzeigen-Vermittlungsstellen des In- und Auslandes. Annahme der Anzeigen für die nächste Ausgabe der Zeitung bis 2 Uhr nachmittags.

N^o. 100.

Donnerstag den 30. April 1903.

XXI. Jahrg.

Albrecht von Noon.

1803. — 30. April. — 1903.

Man hat sich gewöhnt, Bismarck als den „Schmied des Deutschen Reiches“ zu bezeichnen, und das Bild ist ja auch zutreffend, sofern man an die markige Kraft seines Armes denkt, an die zerschmetternden Hammerschläge, mit denen er reichsdeutsche Politik trieb und Widerstrebendes aneinander schweißte. Aber in engerem Sinne war Albrecht von Noon der Waffenschmied des neugegründeten Reiches. Nicht überall ist man dessen eingedenk; zum mindesten im Volksbewußtsein ist in dem leuchtenden Dreieck, das Kaiser Wilhelm I. in großer Zeit umgab, der Stern Noons am meisten verbläut. Und doch — wäre Noons mühselige, kampfreiche Arbeit durch mehr als ein Jahrzehnt nicht vorangegangen: hätte dann Bismarck Politik im großen Stile treiben und hätte Nolte seine Feldherrnkunst zum Statten Europas in zwei großen Kriegen betätigen können?

Diese einfache Erwägung zeigt, was die Nachwelt dem ehemaligen preussischen Kriegsmilitär schuldet, und heute liegt gerade ein besonderer Anlaß vor, seiner Verdienste zu gedenken. Albrecht Theodor Emil von Noon wurde am 30. April 1803 — also vor hundert Jahren — zu Plessen bei Kolberg in Pommern geboren.

Das nahe Meer war ein Mittelpunkt in der frühesten Jugend des Knaben, der später von sich rühmte, daß er nie in einer Wege gelegen habe. Abhärtung von jung auf! Denn die Verhältnisse seines esterlichen Hauses waren weder glänzend noch sonst erfreulich. Und Kriegsnöthe zerstörten den Rest eines mäßigen Wohlstandes. Als der Vater 1811 starb, nahm die in Alt-Damm bei Stettin wohnende Großmutter den Knaben zu sich, und dort hatte er 1812—13 eine Belagerung seitens französischer Truppen durchzustehen, die mit der Waffenschmiedung der kleinen Festung endete. Im Jahre 1816 ging's nach Eulm in das Kadettenhaus. Manche unserer großen Männer haben sich an den Schulbänken nicht gerade ausgezeichnet; die Löwenklau kam erst später zum Vorschein. Anders der junge Noon. Er lernte und lernte und zeigte solche Begabung, daß ihm der Leiter des Hauses beim Uebergange in die Haupt-

Kadettenanstalt zu Berlin in das Zeugnis schrieb: „Er verspricht unendlich viel.“

Dem eisernen Fleiß und der strengsten Gewissenhaftigkeit der Kadettenjahre folgte 1821 eine überaus harte Leutnantszeit, da jeglicher Zuschuß fehlte. Ist es nicht auffällig, daß es Nolte genau so erging? Sean Paul hat recht: es liegen mehr Talente unter Goldbarren vergraben, als in den Hüften der Armuth zugrunde gehen. Der scharfe Kampf mit den Anforderungen des Lebens, das mühsame Sichdurchringen stählen den Charakter und bilden eine Schule für das ganze Leben!

Schon drei Jahre nach Erlangung des Offizierspatentes erlangte der junge Noon die Zulassung zur „allgemeinen Kriegsschule“, wie damals die jetzige Kriegsakademie genannt wurde. Es ist bezeichnend für die Strebsamkeit des jungen Offiziers, daß er daneben Vorlesungen an der Universität — besonders Rammner und Ritter — hörte. Die Geographie sollte seine Lieblingswissenschaft werden. Im Jahre 1832 — seit einem Jahre war er Lehrer an der Hauptkadettenanstalt — erlitt er einen schweren Schlaganfall, der ihn von der Erde, Staaten- und Völkerkunde, eine vielfach aufgelegte, auch an manchen nicht militärischen Schulen zum Lehrbuch gewordene Schrift. Als Noon ein Jahr später zum „geographischen Bureau“ kommandiert war, gab er ein umfangreiches Werk: „Anfangsgründe der Erdkunde“ heraus, das gleichfalls einen starken buchhändlerischen Erfolg hatte. Auch sonst fehlte es ihm an Anerkennung nicht: das Jahr 1836 brachte ihm die Beförderung zum Hauptmann im Generalstab. Und auch in anderer Weise wurde dieses Jahr zu einem wichtigen Abschnitt in seinem Leben. Inmitten all' seines fleißigen Strebens hatte er 1835 sein Herz entzündet. Die 18jährige Tochter des Pfarrers Rogge zu Groß-Tinz bei Biegnitz, eine entfernte Verwandte, hatte es ihm dezent angethan, daß er trotz der Ungunst der äußeren Verhältnisse — warnende Freunde mahnten ihn vergeblich an den pommerschen Spruch: „Klock zwölf ist Mittag“, d. h. der Tisch will gedeckt sein — als neugebackener Hauptmann den Ehebund mit ihr schloß. Nie hat er diesen Schritt bereut, denn mit ihrem „goldenen Frohsinn“ und mit ihrer „schneidigen Bärlichkeit“ hat sie ihm das

Leben erhellt bis zu seinem Tode. Ein rührendes Zeugnis dafür sind die Briefe, die er ihr bei jeder vorübergehenden Trennung schrieb.

Noch kurz ein paar Notizen über Noons Laufbahn bis zur Inangriffnahme des Hauptwerkes seines Lebens. Im Jahre 1842 wurde er Major, 1846 militärischer Begleiter des Prinzen Friedrich Karl, 1848 Chef des Generalstabes des VIII. Korps, 1850 Oberstleutnant und Kommandeur des damals in Köln stehenden Füsilierregiments Nr. 33 (1864 wurde er dessen Chef und seit 1889 führt das Regiment die Bezeichnung: „Füsilierregiment Graf Noon [ostpreussisches] Nr. 33“), 1851 Oberst, 1858 Generalmajor und dann auch gleich Kommandeur der 14. Division.

Von Wichtigkeit für die Geschichte Preussens-Deutschlands war, daß die dienstliche Thätigkeit Noon mehrfach mit dem Prinzen von Preußen in Verbindung brachte und daß dieser — man hat dem nachmaligen Kaiser Wilhelm I. als besondere Gabe nachgerühmt, daß er die richtigen Leute auf die richtigen Posten zu stellen wußte — den hohen Werth des tüchtigen Offiziers, namentlich aber auch die Uebereinstimmung seiner militärischen Ziele mit den eigenen, klar erkannte. Das war sein Mann.

Als daher die Mobilmachung 1859 die höchsten Schäden der Heer- und Wehrordnung aufgedeckt hatte, berief der Prinz, als Regent an des unheilbar erkrankten Königs Stelle, seinen jüngsten Generalleutnant als Kriegsminister. Ohne Reibungen der verschiedensten Art ging das nicht ab. Die aber Noon kannten, waren der Meinung: er wird sich schon Respekt verschaffen. Er verschaffte sich Respekt und begann das Organisationswerk des preussischen Heeres, die Quelle der Siege von 1864, 1866 und 1870/71: ein schwieriges Werk, aber Noon führte es durch.

Trotz einer scharf ausgeprägten Bescheidenheit und Schlichtheit in seinem Wesen, den Eigenschaften fast aller wahrhaft großen Männer — trat er doch mit einer markigen Entschlossenheit auf. Sein Hin und wieder stark impulsives, ja hie und da zur Unge-

*) 1861 übernahm er auch das Flottenministerium und hatte es bis 1871 inne.

buld neigendes Temperament verstand er durch eisernen Selbstbeherrschung wenigstens im öffentlichen Auftreten zu zügeln. Dagegen fehlte ihm zweierlei, was im politischen Leben gelegentlich über mancherlei Schwierigkeiten hinweghilft: Humor in der Rede und geschmeidige Elastizität. Klar, bestimmt, mit überzeugender Ehrlichkeit trug er seine Ansichten vor. „In den ersten Jahren seiner Ministerzeit — so schreibt sein Sohn, Graf Waldemar von Noon, in den hochinteressanten „Denkwürdigkeiten“ 2c. (Breslau, Treverndt; 1897, 4. Auflage) — mangelte es ihm an parlamentarischer Redegewandtheit, aber sie fand sich dann ein, und später waren seine Reden Meisterstücke im logischen Aufbau, in der Sachlichkeit der Beweisführung und im gewählten Ausdruck.“ Derselbe Sohn, der die Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Vaters herausgab, hat auch in drei inhaltsvollen Bänden seine wichtigsten Reden gesammelt und erläutert („Kriegsminister von Noon als Redner“, Breslau 1895, E. Treverndt). Eine Fülle erstklassiger Kenntnisse ist in ihnen niedergelegt, denn Noon hat jede Gelegenheit zum Lernen benützt. Als Begleiter des Prinzen Friedrich Karl in Bonn hörte er mit diesem zusammen gewissenhaft jedes Kolleg! Ueberhaupt besaß er trotz nicht starken Körpers eine unglaubliche Arbeitslust und -kraft und vor allen Dingen auch den Muth seiner Ueberzeugung. Auch dem von ihm so geliebten Könige gegenüber. Dieser schrieb unter eine von Noon im März 1861 eingereichte Denkschrift die Worte: „Es gebührt Ihnen für Ihren Freimuth mein aufrichtigster Dank für ewige Zeiten.“

Das war der Mann, die zur Hebung der Schlagfertigkeit erforderliche Neuordnung des Heeres durchzuführen. Sie hatte neben Ueberwindung in der Gliederung wie in der Wehrpflicht (Ausdehnung der Reservezeit und Verkürzung der Landwehrzeit) eine nicht unwesentliche Verstärkung des Heeres zum Ziele; von 141 000 Mann sollte die Friedensstärke auf 200 000 Mann gebracht werden. Noons Pläne fanden auf zwei Seiten Widerstand: auf der konservativen, wo man am vermeintlich Altbewährten nicht rütteln lassen wollte, und auf der fortschrittlichen, wo man erbittert gegen jede „Belastung“ des Landes zugunsten der Wehrkraft kämpfte.

Das Fückschen.

Roman von W. von der Lauden.

(Nachdruck verboten.)

(27. Fortsetzung.)

Nicht Tage später verbreitete sich in der Stadt eines Morgens wie ein Lauffener die Kunde, der alte Sanitätsrath Dunkel sei todt. Vor seinem Schreibtisch sitzend, hatte ein Herzschlag ihn getroffen und seinem reichen Leben ein Ziel gesetzt. So alt er war, niemand wollte es glauben, daß er wirklich todt sei, er, der seit mehr denn fünfzig Jahren mit allen Kreisen in Verbindung gestanden, dessen statliche Gestalt man Tag für Tag hatte durch die Straßen eilen, hier und dort eintreten sehen, hier und dort jemand ein freundliches oder humoristisches Wort hatte zuhören hören. Er selbst war eigentlich niemals krank gewesen, man hatte sich an den Gedanken gewöhnt, daß er immer da sei, und sich nie ernstlich klar gemacht, daß auch für ihn einmal ein Tag kommen müsse, der sein letzter sein würde, daß auch er einmal sterben müsse.

Aber allen, die ihn gekannt, denen seine Hilfe zuthun geworden, die Reichen, die seine Gütigkeit und Freundschaft, die Armen, die seine Güte und Warmherzigkeit kennen gelernt, sie alle betrauerteten in ihm einen schier unerfesslich schmerzlichen Verlust, und das Haus wurde nicht leer von denen, die da kamen, ihn noch einmal zu sehen, noch eine Blumenwende an seinem Sarg niederzulegen.

Endlos lang dehnte sich der Trauerzug, der dem Verstorbene das letzte Geleit gab, hinaus nach dem stillen Friedhof, über dem der Himmel blaute und auf den die Sonne herabschien, so licht, so strahlend, als gelte

es, zu einem herrlichen Festenfest zu leuchten. Monika preßte ihr Tuch fest gegen die Augen, die funkeln Strahlen thaten ihr weh, bis ins Herz hinein.

6.

Sie kehrten vom Friedhof zurück; das Ehepaar Renninger, Donna Euphemia, Paul und Fückschen. Die beiden vornehmen Trauerwagen hielten vor der Thür des Kaufmannshauses, und ihre Insassen stiegen aus.

„Willst Du nicht mit hinaufkommen?“ fragte Frau Anna, gegen Monika gewandt.

„Ich danke Ihnen, ich möchte lieber heim.“

„Wie Du willst.“

Sie folgte ihrem Gatten und Donna Euphemia; Paul zögerte.

„Kommen Sie doch mit hinauf, Fräulein Monika“, wiederholte er. Sie schüttelte leise den Kopf, und er sah trotz des dichten schwarzen Krepptüchleins, wie sie mit ihren Thränen kämpfte.

Langsam ging Fückschen die Herrngasse entlang und trat in das öde, stille Haus.

D, über solche „Heimkehr“ vom Gottesacker! Auf den Steinfliesen des Hausflurs, auf den Dielen, in dem großen Wohnzimmer lagen noch verwirrete und zertretene Blüten und Blätter, die von den Kränzen herabgefallen waren und welche die Füße der Menschen achtlos zertreten hatten, und jener undefinirbare Geruch von Lorbeer, Blumen und Wachstern, der unzertrennlich von der Beichenfeier ist, schwebte in den Räumen. Fückschen lebte wie gebrochen an dem Thürpfosten und blickte in das einst so trante, jetzt so verwaandelte, öde Gemach; zum erstenmale trat in diesem Augenblick auch der Gedanke an ihre eigene

Zukunft in den Vordergrund; sie schanderte. Was thut? Wohin sich wenden?

Muthlos schüttelte sie den Kopf. Unnützte Mühe, in dieser Stunde darüber zu grübeln! — Sie blickte sich, einen Mohznweig aufzuheben, der vom Sarg herabgefallen war, und ging in ihr Stübchen, Hut und Tuch abzulegen; dann aber zog es sie mit aller Gewalt in des Verstorbenen Studierzimmer. Es war alles unverändert so geblieben, wie's an jenem schrecklichen Morgen gewesen war, da man ihn todt gefunden — hier, in diesem Stuhl, vor dem Schreibtisch. Fückschen sank von Schmerz überwältigt in den alten Sessel, verbarg das Gesicht in die auf dem Schreibtisch ruhenden, verstreuten Arme und schluchzte. Sie hatte ja mit dem Todten alles verloren, Schatz, Heimat, Existenz, sie war in einem Familienkreis zurückgeblieben, in dem man ihr nie das kleinste Plätzchen gegönnt und eingeräumt, aus dem man sie je eher, je lieber würde scheiden sehen auf Nimmerwiederkehr. Man würde sie ja nicht direkt „gehen“ heißen, o nein, schon um der Leute willen nicht; aber sie mußte allein gehen, wenn sie auch nur eine Regung von Stolz noch hatte, und sie wollte es auch, aber wohin?

Wie lange sie so gefesselt und geweint, sie wußte es selbst nicht, sie hatte auch nicht das Deffnen der Thür gehört, sie fühlte nur eine kaum merkliche Berührung ihrer Schulter, und eine tiefe Männerstimme nannte leise ihren Namen, weich und mittheilsvoll:

„Monika.“

Sie zuckte zusammen und fuhr jählings empvor. — Paul Renninger stand vor ihr, ihr Name von seinen Lippen, ohne die bis-

her gebrauchte förmliche Anrede „Fräulein“ — es berührte sie festsam, sie konnte die Empfindung nicht denken und sie währte auch nur sekundenlang. Mit einer raschen Bewegung richtete sie sich auf und wich einen Schritt vor ihm zurück.

„Herr Renninger — Sie wünschen?“

„Ich suche Sie, Fräulein Monika“, antwortete er ruhig, und anscheinend weder durch ihr Zurückweichen, noch durch den abweisenden Ton in ihrer Stimme irgendwie berührt.

„Richtig?“

„Ja, Sie, Fräulein Monika, Sie können doch nicht den ganzen Abend hier allein bleiben.“

„Warum nicht? Ich bin nicht allein, ich habe das Gefühl, als ob er um mich sei, gerade in diesen lieben, vertrauten Räumen — ich bitte, lassen Sie mich hier, Herr Renninger, — es war ja sehr freundlich, aber ich danke Ihnen wirklich.“ Das war sehr höflich, aber sehr kühl gesagt.

„Gut, wie Sie wollen. Aber auf eins möchte ich Sie heute Abend noch hinweisen“, fuhr er nach einer kurzen Pause fort, „öffnen Sie, bitte, einmal die Schreibmappe dort!“

Monika, von einer quälenden Ahnung ergriffen, that, wie ihr gesagt, und vor ihnen lag auf großem Foliobogen der Anfang eines Entwurfs, wie es den Anschein hatte, zu einer letzten Willensäußerung.

„Leider ist es dem Großvater nicht vergönnt gewesen, dieses Kodizill noch zu vollenden; das thut aber nichts — ich kenne seine Wünsche inbezug auf Ihre Zukunft und werde denselben auch ohne rechtsgültige Bekräftigung Geltung verschaffen. Lesen Sie

Und nicht nur politischen Widerstand „gegen den Revolutionär“ gab es zu überwinden, sondern persönliche Anfeindungen der verschiedensten Art. Er durfte sich wahrlich für den bestgehabten Mann des Landes halten. Im September 1862 unterzeichnete er einen Brief an Bismarck mit „Ihr treuer, matter Freund.“ Aber schließlich besann er sich doch immer wieder auf das, was er bereits Ende 1859 niedergeschrieben hatte: „Das Reformwerk ist eine Existenzfrage für Preußen, es muß vollbracht werden.“

Für ein Jahr lang hatte das Abgeordnetenhaus die Mittel zur Durchführung des Reorganisationsplanes bewilligt; dann verweigerte es sie. Der König und Moon hielten an der Weiterführung fest: der „Militärkonflikt“ war da.

In dieser schweren Zeit, die die einzelnen Mitglieder der Regierung nichts weniger als einig sah, hat sich Moon noch ein großes Verdienst um das Vaterland erworben. Er war es, der seit seinem Ministerwerden planmäßig auf eine Verjüngung Bismarcks in das Staatsministerium hingearbeitet hatte. Im Dezember 1863 gelang es endlich. Bismarck wurde Präsident des Konfliktministeriums, und willig trat Moon an die zweite Stelle zurück. Eine warme Freundschaft verband die beiden Männer seit 1848 miteinander, und nur einmal, im Jahre 1873, drohte sie in die Brüche zu gehen. Aber ehe es zum offenen Konflikt kam, fanden die beiden sich wieder.

Wie wenig Moon Neffortier sucht kannte, wo es sich um das Beste des Landes handelte, das geht klar daraus hervor, daß auf seine Veranlassung im Jahre 1864 dem Generalstabschef der Immediatvortrag beim Kaiser gewährt wurde. Bis dahin war jener dem Kriegsminister unterstellt gewesen.

Eine Vermittlung blieb dem Kriegsminister nicht ver sagt: sein Werk bewährte sich. So schon bei den theilweisen Mobilisierungen 1862 (Wirren in Kirchen), 1863 (polnische Unruhen) und 1864 (Krieg gegen Dänemark). Und der siebenjährige Krieg 1866 brachte dem unter dem Drucke des Konfliktes mit der Volksvertretung leidenden, gefühlig denkenden Mann die Befreiung: Indemnität für alles geschehene; die unabweisliche Probe, daß er auf dem rechten Wege gewesen war; Anerkennung seines Wirkens. Nicht zum mindesten von seiten seines hohen Herrn: der Schwarze Adlerorden und eine „Nationalbefolgung“ von 300.000 Thalern fielen ihm zu. Er kaufte sich das Gut Gütergoh bei Potsdam, das er 1873 gegen das Gut Krobnitz bei Görtz vertauschte.

Neue Arbeit trotz beginnenden Kränkels. Das norddeutsche Reichsheer wollte organisiert sein. Dann schwerer Arbeit längerer Urlaub und dann 1870 als Fazit der aufreibenden Thätigkeit des Kriegsministers der ob seiner lakonischen Fassung berühmte geworden Befehl: „Die Armee ist planmäßig mobilisierbar!“ Alles klappte, das erforderliche Kriegsmaterial war vorhanden. Freilich gebührt ein Theil dieses großen Erfolges auch der stillen Arbeit des Schweigers Moltke.

nur den Anfang, er ist es, der für mich Wichtigkeit hat.“

Monika beugte sich über das Papier; es enthielt erst wenige Zeilen, aber sie genüßten, ihr jeden Tropfen Blut in wildem Kreislauf durch die Adern zu jagen.

„Im Falle meines Ablebens, bevor mein Pflegekind Monika Orner majorcam geworden, übertrage ich auf meinen Enkelsohn Paul Penninger die Pflichten und Rechte eines Vormundes. Ich kenne seine Gesinnung und weiß, daß er ihr treu mit Rath und That zur Seite stehen, daß er der Waise der beste Beschützer sein wird, dem ich sie übergeben kann, ich hoffe.“

Hier an dieser Stelle war Tinte ringsumher auf dem Papier verpries, hier hatte der Tod den treuen Mann nicht vollenden lassen, was er in seiner Sorge für das über alles geliebte Pflegekind noch hinzufügen wollte.

Ein Bittern lief durch Fückschens Gestalt. Das also war sein letztes Vermächtniß, diese Zeilen, die sie hilflos dem Willen jenes unterordneten, von dem sie in ihrem jungen Leben die bittersten Kränkungen erfahren hatte. Sie vermochte weder zu sprechen, noch ihn anzusehen, ihre Brust hob und senkte sich in innerem Kampfe, und in ihrem Gesicht wechselte flammende Röthe mit tiefer Blässe; er sah, wie sie litt, sie jammerte ihn unaussprechlich und doch hätte er um nichts in der Welt diese Zeilen auslöschten mögen. Plötzlich richtete sie sich auf, jede Muskel in dem feinen Körper spannte sich, aus ihren Bügen war Weichheit und Trauer verschwunden — sie wollte einen letzten Kampf kämpfen um — ihre Freiheit.

(Fortsetzung folgt.)

Bereits am 8. August 1870 bezeichnet Moon in einem Briefe an seine Fran die Anspannung fremder Federn (Elsass-Lothringern) als das Ziel des Krieges. Klarer Blick und klare Ziele haben diesen seltenen Mann immer ausgezeichnet. So gehörte er vor Paris zu den „Bombardierten“, d. h. zu denjenigen, die die Uebergabe der eingeschlossenen Stadt durch Beschießung beschließen wollten. Und in Versailles feierte er sein 50jähriges Dienstjubiläum.

Auch nach dem großen Kriege, der das Deutsche Reich aufbaute, ging dieser „Paladin“ Kaiser Wilhelms I. nicht leer aus. Beim Einzug der siegreichen Truppen in Berlin wurde er „gegrast“, und den Spruch für das neue Wappen hatte der greise Kaiser selbst ausgesucht: „Echt und recht in Rath und That.“ Ferner wurde ihm abermals eine Dotation von 300.000 Thalern zu theil. Und dann galt es, die Erfahrung des Krieges nutzbar zu machen. Wieder hatte der immer kränklichere Kriegsminister angestrengt zu arbeiten: die Organisation des deutschen Reichsheeres, ein neues Gewehr, ein neues Geschütz, ein neues Militärstrafgesetzbuch, und was es sonst noch zu regeln gab; eine Zeit des Werbens und Schaffens, zu dem der Kriegsminister die Fäden in der Hand hielt. Dazu wurde dem am 1. Januar 1873 zum Generalfeldmarschall Ernannten am gleichen Tage noch aus besonderen der Vorhofs im preussischen Staatsministerium übertragen. Wiederholt hatte der Kaiser seine Bitte um Enthebung von allen Aemtern abgelehnt; aber am 9. November 1873 willfahrte er ihr doch, mit schwerem Herzen“. Der gebrechliche Körper wollte dem allzeit entschlossenen Willen nicht mehr gehorchen. Am 23. Februar 1879 starb Moon dann an einer Lungenentzündung, als er gerade zur Theilnahme an den Sitzungen des Herrenhauses in Berlin weite. Der Kaiser erschien am Todtenbette seines treuen Dieners, der auch sein Freund gewesen war. Die letzten Worte des sterbenden Feldmarschalls waren: „Mutterchen, mein Mutterchen!“

Unter den Sprüchen, die er hinterlassen hat, findet sich auch der folgende:

„Suche den Frieden, so findest Du Genuß; Suchst Du Genuß, so verlierst Du den Frieden.“

Den ewigen Frieden hat dieser Kämpfer um des Vaterlandes Größe seit nun mehr als 24 Jahren gefunden. Uns Epigonen aber beschleicht die bange Frage: was haben wir den drei Großen um Wilhelm I. entgegenzusetzen? Werden sich, wenn es wieder einmal zu weltbewegenden Begebenheiten kommen sollte, von diesen Begebenheiten emporgehoben, Männer mit starker Hand und hoher Intelligenz finden, die des Reiches Ehre, Ruhm und Unverletzlichkeit hochhalten?

Major a. D. Karl von Brachhausen-Fleckenau.

Politische Tageschau.

Von dem Wahlausruf der freisinnigen Vereinigung, welcher soeben erschienen ist, sagt die „Kreuzzeitg.“, der Wahlausruf lasse sich in die Parole zusammenfassen: „Gegen christliche und nationalwirtschaftliche Weltanschauung! Für Juden und Sozialdemokraten!“

Der in Straßburg tagende elsass-lothringische Landesausschuß nahm am Dienstag nach längerer Debatte einen Antrag Kraft und Genossen an, welcher lautet, der Landesausschuß wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen, der Reichsregierung folgenden Wunsch zu unterbreiten: Der elsass-lothringische Landesausschuß spricht den Wunsch aus, 1) daß die Verfassung des deutschen Reiches bezw. das Reichsgesetz betr. die Verfassung und die Verwaltung Elsass-Lothringens dahin abgeändert werde, daß der Reichstag als gesetzgebender Faktor für Elsass-Lothringern ausgeschiedet werde, daß dementsprechend 2) dem Landesausschuß die Befugnisse, die Stellung und der Name eines Landtages für Elsass-Lothringern erteilt werde, 3) daß bei Berathung von elsass-lothringischen Angelegenheiten im Bundsrathe die drei vom Landesherren zu ernennenden Vertreter Elsass-Lothringens zur Abstimmung berechtigt sein sollen. — In der Debatte hatte sich die Regierung nicht geäußert. Nach Annahme des Antrages erklärte Staatssekretär von Köller, er werde dem Wunsche des Hauses gemäß den Beschluß der kompetenten Stelle der Reichsregierung, d. h. dem Reichskanzler unterbreiten.

Der König von Sachsen unternahm Dienstag Morgen von Wien ohne Begleitung einen Jagdausflug in das Hochrevier Mannswoerth. Nachmittags fuhr der König mit Kaiser Franz Josef in das Augartenpalais zum Familienbinder beim Erzherzog Otto.

König Eduard hat in Rom am Dienstag Vormittag im Pantheon an den Gräbern von Viktor Emanuel und Humbert Kränze niedergelegt, worauf er eine Rund-

fahrt durch die Stadt machte. Nachmittags unternahm er mit König Viktor Emanuel eine Wagenfahrt und besichtigte verschiedene Sehenswürdigkeiten der Stadt. Abends empfangen König Eduard die Vertreter des diplomatischen Korps. Um 8 Uhr fand im Quirinal ein Festmahl statt, bei welchem der König von England zwischen König Viktor Emanuel und der Königin Helene saß. — In der italienischen Kammer erklärte am Dienstag Präsident Biancheri, daß er am Empfange des Königs von England theilgenommen habe, und fügte hinzu, er bringe sicher die Gefühle des Hauses zum Ausdruck, indem er dem Herrscher der großen befreundeten Nation dessen Gruß entbiete und den Ausdruck der Gefühle lebhafter Sympathie für das englische Volk übermittle. Die Abgeordneten, welche die Worte des Präsidenten stehend angehört hatten, brachen in allgemeinen lebhaften Beifall aus.

Heute liegen Meldungen über weitere Zwischenfälle bei Ausweisung der Kongregationen in Frankreich vor: Während des Gottesdienstes wurden in der Kathedrale in Nancy am Sonntag von Sozialisten lärmende Kundgebungen veranstaltet, die vor der Kirche fortgesetzt wurden. Mehrere Personen wurden verhaftet. Nach La Roche, wo die Schließung des Karthäuserklosters durch die Menge verhindert wurde, ist ein Bataillon Infanterie und eine Schwadron Kavallerie entsandt worden. Die Kapuziner sollten am Montag ausgewiesen werden.

Vom Zuchtpolizeigericht in Nantes wurden am Montag sieben Kapuziner, die dem Auflösungsbesehl nicht Folge geleistet hatten, zu Geldstrafen verurtheilt. Als die Kapuziner das Gerichtsgebäude verließen, wurden sie von einer großen Menschenmenge empfangen und zu ihrem Kloster zurückgeleitet. — Vor dem Kloster der Kapuziner in Marzelle kam es zwischen den Anhängern der Kapuziner, welche das Kloster bewachten, und den Gegnern derselben zu Zusammenstößen.

Die Kapuziner des Klosters in La Roche bei Nancy sind Montag früh, ohne daß es eines Einschreitens bedurfte, ausgewiesen worden; sechs Mönche wurden verhaftet. — Ohne Zwischenfall sind Montag Morgen auch die Siegel an das Kapuzinerkloster in Versailles und die Abtei in Reimsbent gelegt worden. Die Volksmenge veranstaltete Kundgebungen und rief: „Es lebe die Freiheit!“

Der russische Kriegsminister Kuropatkin ist am Dienstag mit seinem Stabe mit Sonderzug nach Sibirien abgereist zur Leitung großer Manöver im Amurgebiet. Von dort will er Korea und Japan besuchen. Gegen etwaige Schiffe während der Fahrt durch die Mandchurie ist, wie die offiziöse „Russische Telegraphen-Agentur“ ausdrücklich hervorhebt, der Eisenbahnzug des Kriegsministers mit Panzerplatten versehen.

In Marokko hat nach einer Depesche aus Melilla der Präsident die Anführer der Kabylenstämme in einem Rundschreiben zu einem Zuge gegen Fez aufgefordert. Nach einem Telegramm aus Ceuta ist dort ein Dampfzug mit Einwohnern der Stadt Tetuan an Bord eingetroffen, welche erklären, daß die Lage in Tetuan sehr beunruhigend sei. Drei jüdische Kaufleute seien dort von den Benider ermordet worden.

Die chinesische Regierung hat nach einer Neutermeldung aus London der russischen Regierung nach Petersburg die offizielle Ablehnung der von Rußland für die Räumung der Mandchurei erhobenen Forderungen übersandt. — In Schanghai fand am Montag eine Massenversammlung von Chinesen aus allen Provinzen statt, um Verwahrung dagegen einzulegen, daß die Regierung Rußland in betreff der Mandchurei irgendwelche Zugeständnisse mache. Es wurden heftige patriotische Reden gehalten, doch endete die Veranstaltung infolge des Behaltens zahlreicher anwesender lernsüchtiger chinesischer Studenten mit einem Fiasko. — In Japan sind nach einer Neutermeldung aus Yokohama die Parteifreistimmen zurzeit beigelegt, weil man infolge des Vorgehens Rußlands bezüglich der Mandchurei eine Krise in den Beziehungen Japans zum Ausland befürchtet. Die japanischen Blätter sprechen einstimmig die Ueberzeugung aus, daß die besthelligten Mächte in der Mandchureifrage eine feste Haltung annehmen müssen. Rußlands Vorschlag, die Städte der Mandchurei für die übrigen Nationen zu schließen, wird von der Presse als ein direkter Verstoß gegen die bestehenden Verträge erachtet.

Der Korrespondent des Tokioer „Jiji“ meldet aus Peking, der russische Gesandte habe gelegentlich einer Unterredung erklärt, die Wirkung der Vorstellungen Japans und der übrigen Mächte würde sein, daß die leitenden Staatsmänner in Petersburg sich dahin schlüssig machen würden, die drei mandchurischen Provinzen Rußland einzuberleihen. — Dagegen liegt aus Petersburg folgende Meldung der russischen Telegraphen-

agentur vor: Die telegraphischen Nachrichten über neue Bedingungen, die Rußland für die Räumung der Mandchurei gestellt haben soll, sind nichts als Erfindung. In den Absichten Rußlands bezüglich der Räumung der Mandchurei sind keine Änderungen eingetreten. Der bevorstehende Meinungsaustausch mit der chinesischen Regierung kann nur auf Mittel bezug haben, die Ruhe und Ordnung nach dem Abmarsch der kaiserlichen Truppen aus diesem Gebiete zu sichern. Rußland hat durchaus nicht die Absicht, dem ausländischen Handel Hindernisse in den Weg zu legen.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

64. Sitzung vom 28. April 1903, 11 Uhr.

Die Interpellation des Abg. Gotthelm (frei. Vpt.), betr. den infolge der letzten Sturm e entstandenen Nothstand unter der Fischer- und Bevölkerung in den preussischen Küstengegenden, wird verlesen.

Minister Frhr. v. Hammerstein erklärt, daß die Regierung bereit sei, bei einem allgemeinen Nothstand helfend einzutreten; da aber die Verichte nicht in genügender Zahl vorliegen, um die Schäden übersehen zu können, so sei die Regierung nicht in der Lage, die Interpellation hest schon zu beantworten; es lasse sich auch heute noch nicht der Beithmuit angeben, wann das geschehen könne.

Dann werden Petitionen berathen. Ueber eine Petition um Einführung der geheimen Wahl bei den Kommunalwahlen wird zur Tagesordnung übergegangen, unter Ablehnung eines Antrages des Abg. Funk (frei. Vpt.) auf Ueberweisung an die Regierung zur Erwägung.

Abg. v. Willisen (kons.) begründet seine Interpellation: Welche Maßnahmen denkt die Staatsregierung zu treffen, um die Nachteile auszugleichen, die den Militärämtern aus den Befolgungsvorschriften im Staats- und Kommunaldienst erwachsen.

Finanzminister Frhr. v. Rheinbaben: Den Militärämtern seien aus den jetzigen Befolgungsverhältnissen keine Nachteile, sondern nur Vortheile erwachsen. Es werde ihnen Probe- und Vorbereitungszeit bei der Anstellung auf das Dienstalter angerechnet und beim Uebertritt in die höheren Gehaltsklassen seien sie ebenfalls bevorzugt. Wenn in Einzelfällen sich eine ungünstigere Stellung gegenüber den Zivilämtern ergebe, so liege das in der völligen Verschlebung der Laufbahnen. Die Anforderungen, die an Zivilämter gestellt würden, seien ganz andere und weitergehendere als bei den Militärämtern. Letztere gelangten durchschnittlich im 35. Jahre zur Anstellung und im 55. Jahre in den Bezug des Höchstgehaltes. Kamentlich bei der Steuer- und allgemeinen Verwaltung ämen die Militärämter bedeutend besser weg als die Zivilämter. Diese klagten auch lebhaft darüber, daß sie durch die Militärämter ernstlich benachtheiligt würden. Wenn die Militärämter auch das Höchstgehalt etwa 6 Jahre früher erreichten, als die Zivilbeamten, so hätten sie gegenüber diesen andere Vortheile. Sie erhielten, und zwar sofort, höhere Diensten als die Zivilämter und würden bei der Eisenbahnverwaltung sofort angestellt, während die Zivilämter dort meist 7 Jahre warten müßten. Er, der Minister, halte solche Interpellationen nicht für richtig, da sie nur Unzufriedenheit erregten; es werde nur eine neue Interpellation für die Zivilämter hervorgerufen. Die letzten Gehaltssteigerungen der Beamten haben insgesamt 91 Millionen Mark betragen. In der Eisenbahnverwaltung hatten wir im Jahre 1890/91 77.000 etatsmäßige Beamte mit einem Gesamtgehalt von 98 Millionen Mark, jetzt haben wir 128.000 Beamte mit 189 Millionen Mark. Er, Redner, werde den Verhältnissen der Beamten nach wie vor seine Aufmerksamkeit schenken.

Auf Antrag des Abg. Frhr. v. Lettenberg (kons.) beschließt das Haus die Besprechung der Interpellation.

Abg. v. Wundenbrock (kons.): Es ist nur zu wünschen, daß die einschlägigen Verhältnisse von der Regierung noch weiter gebrüht werden. Denken wir des Segens, den unser Unteroffizierskorps für Armee und Vaterland angeht hat. Dieser Gesichtspunkt sollte bei der finanziellen Stellung der Militärämter immer berücksichtigt werden.

Abg. Dr. Laugerhaus (frei. Vp.) wend: Übersehe, daß die Militärämter keinewegs immer Kriegsinvaliden und ansgebiente Soldaten seien, sondern recht vielfach Leute, die janzwegen vom Korpskommandeur an Militärämtern ernannt würden wegen irgend einer Beschädigung, die sie sich im Dienste zuzogen.

Abg. Schmitz (Str.) meint, daß jedenfalls die Militärämter nicht schlechter gestellt werden dürfen, als die Zivilämter.

Damit ist die Besprechung der Interpellation beendet.

Dann werden Petitionen um Aenderung der Banpolizeiordnung für die Vororte Berlins berathen.

Am Regierungstische wird mitgetheilt, daß eine Aenderung der bestehenden Banpolizeiordnungen für die Vororte Berlins erwogen würde. Nach längerer Debatte wird eine Petition aus Lichterfelde der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen. Bezüglich zweier Petitionen aus Nieder-Schönhausen und Siedende wird eine mottvirte Tagesordnung angenommen.

Petitionen um Erbauung folgender Bahnliniem: Sausburg-Mikolaiten-Archs-Elch-Großschmochen mit Abzweigung nach Rhein und Bögen, Sausburg-Rhein-Löben-Margarabova-Borawskan-Sausgallen-Goabinthen-Somischen-Blaschen, von Culm nach Wischke oder Ruda, sowie um Führung der zu erbauenden Bahn Sausburg-Großschmochen über Archs-Czerwen-Slomahst-Grabit-Poszczelen-Elch werden der Regierung als Material überwiesen. Ebenso Petitionen um Herstellung einer Bahnhüberbindung Breslau-Katitz, um Führung der Bahn Delo-Krowo über Juszberg, um Erbauung der Linien Ristru-Virnam und Wrieg-Dels.

Ueber eine Petition um Abschaffung der Arreststrafe für Unterbeamte wird zur Tagesordnung übergegangen.

Eine Petition des Detaillistenverbandes von Rheinland und Westfalen und der Sanbelstammer zu Barmen um Aenderung des Gewerbe-

Polizeiliche Bekanntmachung.

Nachstehende Nachtrags-Polizeiverordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen.
Aufgrund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850, sowie der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Provinzialrats für den Umfang der Provinz Westpreußen folgendes verordnet:
An Stelle der §§ 22 und 28 der Polizeiverordnung vom 9. März 1902 über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen treten folgende neue Bestimmungen:
§ 22. Personen, welche die den Führern obliegenden Verpflichtungen (§§ 25 ff.) verletzt und sich bei der Führung von Kraftfahrzeugen als unzuverlässig gezeigt haben, kann das Führen von Kraftfahrzeugen für bestimmte Zeit von der Polizeibehörde ihres Wohnortes untersagt werden. Die denselben ausgesetzte Bescheinigung (§ 21) ist die Polizeibehörde an sich zu nehmen befugt.
§ 28. Die Geschwindigkeit der Fahrt darf bei Dunkelheit und innerhalb der Ortschaften das Zeitmaß eines in gestrecktem Trab befindlichen Pferdes (ca. 15 km in der Stunde) nicht überschreiten. Außerhalb der Ortschaften darf sie, wenn gerade und überblickte Wege befahren werden, angemessen erhöht werden.
Danzig den 3. April 1903.
Der Ober-Präsident.
gez. **Delbrück.**
bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntnis.
Thorn den 28. April 1903.
Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Ein Teil der **Dilischen Badeanstalt** steht auch in diesem Jahre für Unbemittelte offen und zwar an jedem Tage von 12 Uhr mittags ab. Für unbemittelte Schüler, Frauen und Mädchen, insbesondere Dienstmädchen, sind die Wochentage Montag, Mittwoch und Freitag, für unbemittelte Schulfrauen, Lehrlinge, Dienstmädchen und Arbeitsburgen dagegen Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend bestimmt. Badekarten werden an Schulfrauen und an Schüler der gewerblichen Fortbildungsschule durch die Herren Lehrer, sonst durch die Herren Bezirksvorsteher und Armendeputierten verteilt. Für Badewäsche haben die Badenden selber zu sorgen. Hierbei machen wir jedoch ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die Badekarten zur Benutzung der Weichselbäder gegen Zahlung von 2 Pfennig für Hin- und Rückfahrt nur in dem Falle der sich zeitlich anschließenden Benutzung der Dilischen Badeanstalt berechnen. Nur für diesen Zweck dürfen sie verabsolgt und benutzt werden. Die Strafe des Betruges kann sogar bei anderweitiger Benutzung unter Umständen eintreten, wie in dem vorgemerkten Falle, daß ein Geschäftsinhaber die Badekarten durch Verleumdung lediglich zur Verbilligung von Geschäftsdingen benutzen läßt. Um Mitteilung dieses bei Ausgabe der Karten wird erlucht.
Thorn den 24. April 1903.
Der Magistrat.
Abteilung für Armensachen.

Zwangsversteigerung.

In Wege der Zwangsversteigerung soll das in Gultsee abgelegene, im Grundbuche von Gultsee, Band XX, Blatt Nr. 11/12a, zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gutsherrn **Oskar Donner** zu Gultsee eingetragene Grundstück am **10. Juli 1903,** vormittags 10^{1/2} Uhr, durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden. Das Grundstück, ein städtisches Gut, ist mit 1039,11 Thaler Kleinvermögen und mit einer Fläche von 202 h 13 ar 61 qm zur Grundsteuer, mit 2391 Mark zur Gebäudesteuer veranlagt und im Grundsteuerbuche Gultsee unter Artikel 210 und in der Gebäudesteuerrolle von Gultsee unter Nr. 202 az verzeichnet. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundsteuerbuchs und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden. Der Versteigerungsvermerk ist am 14. April 1903 in das Grundbuch eingetragen. Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Verteilung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.
Gultsee den 23. April 1903.
Königliches Amtsgericht.

Die Lieferung

von 135 Tausend Ziegelsteinen zum Bau eines Vierfamilienhauses für Unterbeamte in km 58,476 (in der Nähe des neuen Kirchhofes bei Kotel) der Strecke Schneidmühl - Bromberg soll öffentlich verdingen werden. Die Verbindungs-Unterlagen können gegen porto- und briefgebühren Einsendung von 0,50 Mark in baar von hier - Empfangsgebäude, Zimmer Nr. 9, Bureaukasse - bezogen werden. Angebote sind versiegelt, mit entsprechender Aufschrift versehen, bis zum Verdingungstermin am **9. Mai d. J., vorm. 11 Uhr,** portofrei an die unterzeichnete Betriebsinspektion einzureichen. Bewerber haben sich bei Teilnahme an dem Termine zu legitimieren, Vertreter derselben durch Vollmacht mit vorschrittgemäßen Stempel. Zuschlagsfrist 4 Wochen.
Bromberg den 25. April 1903.
Königliche Eisenbahn-Betriebsinspektion I.

Buchhalter u. Korrespondent

begw. Lagerist, tätig gewesen in Spedition, Maschinenfabrik, Kolonialwaren und Getreidebranche, in ungehinderter Stellung, sucht Engagement in Thorn. Anbieten unter **J. M. 66** an die Geschäftsst. dieser Btg.

Vollgatterschneider

zum sofortigen Eintritt gesucht von **H. Ilgner, Thorn III,** Dampfplattwerk, Brombergerstr. 33.

Einen Lehrling

sucht **G. Sichtung, Bäckereimeister.**

Zwei Lehrlinge

sind in meinem Feinvergeschäff gute Stellung. **E. Unrau, Podgorz.**

Barbierlehrling

sucht **H. Dittmann, Seifengefäßfr. 17.**

Damenschneiderin

empfehle ich in und außer dem Hause zur Anfertigung von Damen- und Kinderkleidern. Zu erfragen in der Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Selbständige Mod- u. Taillenarbeiterinnen

stellt bei höchstem Lohn und dauernder Beschäftigung ein **M. Mittelstädt, Modistin, Melkenstr. 108.**

Ein elegant möbl. Zimmer

ev. m. Büchereigebäude, von sof. zu verm. Zu erfr. im Laden, **Schuhmacherstr. 24.**

Ein Phonograph

mit 15 Walzen ist billig zu verkaufen. Zu erfr. in der Geschäftsst. d. Btg.

Araberstr. 4, 2 Z.

ist eine Wohnung von 4 Zimmern, Kellern etc. von sof. zu verm. Zu erfragen Brombergerstr. 50.

Ein Bader

in der 1. Etg., Breitestr. 46, von sof. oder später zu verm. **G. Soppart, Thorn, Baderstr. 17.**

Ich wohne jetzt

Ellsabethstrasse 1 (Neustädt. Apotheke). **Dr. Gimkiewicz, Arzt.**

Spezial-Geschäft

für Bildereintragungen, große Auswahl in modernen Gold- und Polituren. Saubere Arbeit, äußerst billig. **Robert Malohn, Glasmeister, Araberstraße 3.**

Trockenes Kiefern-Klobenholz

1. u. 2. Klasse, in Wagenladungen, sowie trockenes Kiefern-Kleinholz, unter Schuppen lagernd, stets zu haben bei **A. Ferrari, Holzplatz an der Weichsel.**

Zurückgekehrt

Dr. med. Birkenhal, Zahnarzt.
Gutsfürdige Militärdienst-Versicherung (auch Leben) und sonstige Branchen) sucht solche tätige **Vertreter,** die in besseren Kreisen Zutritt haben. Ferner ist Agentur einer Feuerverf., gegr. 1830, zu vergeben. Anerb. erb. die Bezirksdirektion **L. Bauer** in Danzig, Sperringstraße 20.

Junge Mädchen

zur Erlernung der feinen Küche können sich melden. **Harwart, Schühenshaus.**

Ein ordentliches Mädchen

für Küche und Hausarbeit sucht von sofort **Frau Duszynski, Breitestraße 43, II.**

Eine Aufwarterin

wird gesucht **Schulstr. 16, Bäckerei.**

Darlehen

verleiht Selbstgebeher, (Rückporto). **Hass, Berlin, Friedrichstr. 45.**

Unser in Jablonowo

am neuen Markt belegen **Grundstück,** 2 Wohngebäude, 2 Stallgebäude und große Baustelle, sowie das dazu gehörige Land, beabsichtigen wir zu günstigem Preise zu verkaufen. **Otto Hancke Nachgl.,** Zub.: **Weber & Wendrich, Rosenberger Westpr.**

Geschäftshaus

in guter Lage, bei 5000 Mk. Anzahlung zu verkaufen. Auskunft erteilt die Geschäftsst. d. Btg.

Hierabriges, elegantes Dogkart,

11 jähr., kräftige, braune Stute und neues Wageneschirr

billig zu verkaufen. Wagen erst im vergangenen Herbst in Gebrauch gekommen. Hauptmann **Friedrich, Podgorz, Magistratsstr. 88.**

Dachpfeifen, Ziegel, Ofen, Banholz, Bretter, Fenster

und andere gut erhaltene Baumaterialien, sowie Brennholz vom Abbruch der Mühle und Laboratorium am Bromberger Thor werden billig verkauft. Zu erfragen auf der Baustelle oder im Bureau von **R. Thober, Baunternehmer, Thorn, Grabenstr. 16, I.** Ziegelputzer können sich daselbst melden.

Großer Kachelofen zum Abbruch

zu verkaufen **Altstädt, Markt 27.**

Große Badewanne

mit kleinem Ofen zu verkaufen **Baderstraße 26, III.**

Ein Phonograph

mit 15 Walzen ist billig zu verkaufen. Zu erfr. in der Geschäftsst. d. Btg.

Araberstr. 4, 2 Z.

ist eine Wohnung von 4 Zimmern, Kellern etc. von sof. zu verm. Zu erfragen Brombergerstr. 50.

Geschäfts-Eröffnung.

Habe bereits mein Geschäft in der **Seglerstraße Nr. 7,** „**Herzberg's Restaurant,**“ eröffnet. - Bitte mein Unternehmen gefälligst unterstützen zu wollen. - Anstich von Königsberger und Kulmbacher Reichelbräu. - Die bekannte Frühstückskarte wird stets offen gehalten werden. **Ergebenst F. Klatt.**

C. Kling Breitestrasse 7 Eckhaus.

Militär- und Beamten-Mützen, neueste Façons. Uniformen nach Maass, tadelloser Sitz. Militär-Effekten, grösstes Lager.

MAGGI'S altbewährte Suppen- u. SpeisewÜRZE

hilft der Hausfrau sparen. Sehr ausgiebig! **Nicht überwürzen!**

Zurückgekehrt

Dr. med. Birkenhal, Zahnarzt.
Gutsfürdige Militärdienst-Versicherung (auch Leben) und sonstige Branchen) sucht solche tätige **Vertreter,** die in besseren Kreisen Zutritt haben. Ferner ist Agentur einer Feuerverf., gegr. 1830, zu vergeben. Anerb. erb. die Bezirksdirektion **L. Bauer** in Danzig, Sperringstraße 20.

Junge Mädchen

zur Erlernung der feinen Küche können sich melden. **Harwart, Schühenshaus.**

Ein ordentliches Mädchen

für Küche und Hausarbeit sucht von sofort **Frau Duszynski, Breitestraße 43, II.**

Eine Aufwarterin

wird gesucht **Schulstr. 16, Bäckerei.**

Darlehen

verleiht Selbstgebeher, (Rückporto). **Hass, Berlin, Friedrichstr. 45.**

Unser in Jablonowo

am neuen Markt belegen **Grundstück,** 2 Wohngebäude, 2 Stallgebäude und große Baustelle, sowie das dazu gehörige Land, beabsichtigen wir zu günstigem Preise zu verkaufen. **Otto Hancke Nachgl.,** Zub.: **Weber & Wendrich, Rosenberger Westpr.**

Geschäftshaus

in guter Lage, bei 5000 Mk. Anzahlung zu verkaufen. Auskunft erteilt die Geschäftsst. d. Btg.

Hierabriges, elegantes Dogkart,

11 jähr., kräftige, braune Stute und neues Wageneschirr

billig zu verkaufen. Wagen erst im vergangenen Herbst in Gebrauch gekommen. Hauptmann **Friedrich, Podgorz, Magistratsstr. 88.**

Dachpfeifen, Ziegel, Ofen, Banholz, Bretter, Fenster

und andere gut erhaltene Baumaterialien, sowie Brennholz vom Abbruch der Mühle und Laboratorium am Bromberger Thor werden billig verkauft. Zu erfragen auf der Baustelle oder im Bureau von **R. Thober, Baunternehmer, Thorn, Grabenstr. 16, I.** Ziegelputzer können sich daselbst melden.

Großer Kachelofen zum Abbruch

zu verkaufen **Altstädt, Markt 27.**

Große Badewanne

mit kleinem Ofen zu verkaufen **Baderstraße 26, III.**

Ein Phonograph

mit 15 Walzen ist billig zu verkaufen. Zu erfr. in der Geschäftsst. d. Btg.

Araberstr. 4, 2 Z.

ist eine Wohnung von 4 Zimmern, Kellern etc. von sof. zu verm. Zu erfragen Brombergerstr. 50.

Geschäfts-Eröffnung.

Habe bereits mein Geschäft in der **Seglerstraße Nr. 7,** „**Herzberg's Restaurant,**“ eröffnet. - Bitte mein Unternehmen gefälligst unterstützen zu wollen. - Anstich von Königsberger und Kulmbacher Reichelbräu. - Die bekannte Frühstückskarte wird stets offen gehalten werden. **Ergebenst F. Klatt.**

C. Kling Breitestrasse 7 Eckhaus.

Militär- und Beamten-Mützen, neueste Façons. Uniformen nach Maass, tadelloser Sitz. Militär-Effekten, grösstes Lager.

MAGGI'S altbewährte Suppen- u. SpeisewÜRZE

hilft der Hausfrau sparen. Sehr ausgiebig! **Nicht überwürzen!**

Zurückgekehrt

Dr. med. Birkenhal, Zahnarzt.
Gutsfürdige Militärdienst-Versicherung (auch Leben) und sonstige Branchen) sucht solche tätige **Vertreter,** die in besseren Kreisen Zutritt haben. Ferner ist Agentur einer Feuerverf., gegr. 1830, zu vergeben. Anerb. erb. die Bezirksdirektion **L. Bauer** in Danzig, Sperringstraße 20.

Junge Mädchen

zur Erlernung der feinen Küche können sich melden. **Harwart, Schühenshaus.**

Ein ordentliches Mädchen

für Küche und Hausarbeit sucht von sofort **Frau Duszynski, Breitestraße 43, II.**

Eine Aufwarterin

wird gesucht **Schulstr. 16, Bäckerei.**

Darlehen

verleiht Selbstgebeher, (Rückporto). **Hass, Berlin, Friedrichstr. 45.**

Unser in Jablonowo

am neuen Markt belegen **Grundstück,** 2 Wohngebäude, 2 Stallgebäude und große Baustelle, sowie das dazu gehörige Land, beabsichtigen wir zu günstigem Preise zu verkaufen. **Otto Hancke Nachgl.,** Zub.: **Weber & Wendrich, Rosenberger Westpr.**

Geschäftshaus

in guter Lage, bei 5000 Mk. Anzahlung zu verkaufen. Auskunft erteilt die Geschäftsst. d. Btg.

Hierabriges, elegantes Dogkart,

11 jähr., kräftige, braune Stute und neues Wageneschirr

billig zu verkaufen. Wagen erst im vergangenen Herbst in Gebrauch gekommen. Hauptmann **Friedrich, Podgorz, Magistratsstr. 88.**

Dachpfeifen, Ziegel, Ofen, Banholz, Bretter, Fenster

und andere gut erhaltene Baumaterialien, sowie Brennholz vom Abbruch der Mühle und Laboratorium am Bromberger Thor werden billig verkauft. Zu erfragen auf der Baustelle oder im Bureau von **R. Thober, Baunternehmer, Thorn, Grabenstr. 16, I.** Ziegelputzer können sich daselbst melden.

Großer Kachelofen zum Abbruch

zu verkaufen **Altstädt, Markt 27.**

Große Badewanne

mit kleinem Ofen zu verkaufen **Baderstraße 26, III.**

Ein Phonograph

mit 15 Walzen ist billig zu verkaufen. Zu erfr. in der Geschäftsst. d. Btg.

Araberstr. 4, 2 Z.

ist eine Wohnung von 4 Zimmern, Kellern etc. von sof. zu verm. Zu erfragen Brombergerstr. 50.

Geschäfts-Eröffnung.

Habe bereits mein Geschäft in der **Seglerstraße Nr. 7,** „**Herzberg's Restaurant,**“ eröffnet. - Bitte mein Unternehmen gefälligst unterstützen zu wollen. - Anstich von Königsberger und Kulmbacher Reichelbräu. - Die bekannte Frühstückskarte wird stets offen gehalten werden. **Ergebenst F. Klatt.**

C. Kling Breitestrasse 7 Eckhaus.

Militär- und Beamten-Mützen, neueste Façons. Uniformen nach Maass, tadelloser Sitz. Militär-Effekten, grösstes Lager.

MAGGI'S altbewährte Suppen- u. SpeisewÜRZE

hilft der Hausfrau sparen. Sehr ausgiebig! **Nicht überwürzen!**

Zurückgekehrt

Dr. med. Birkenhal, Zahnarzt.
Gutsfürdige Militärdienst-Versicherung (auch Leben) und sonstige Branchen) sucht solche tätige **Vertreter,** die in besseren Kreisen Zutritt haben. Ferner ist Agentur einer Feuerverf., gegr. 1830, zu vergeben. Anerb. erb. die Bezirksdirektion **L. Bauer** in Danzig, Sperringstraße 20.

Junge Mädchen

zur Erlernung der feinen Küche können sich melden. **Harwart, Schühenshaus.**

Ein ordentliches Mädchen

für Küche und Hausarbeit sucht von sofort **Frau Duszynski, Breitestraße 43, II.**

Eine Aufwarterin

wird gesucht **Schulstr. 16, Bäckerei.**

Darlehen

verleiht Selbstgebeher, (Rückporto). **Hass, Berlin, Friedrichstr. 45.**

Unser in Jablonowo

am neuen Markt belegen **Grundstück,** 2 Wohngebäude, 2 Stallgebäude und große Baustelle, sowie das dazu gehörige Land, beabsichtigen wir zu günstigem Preise zu verkaufen. **Otto Hancke Nachgl.,** Zub.: **Weber & Wendrich, Rosenberger Westpr.**

Geschäftshaus

in guter Lage, bei 5000 Mk. Anzahlung zu verkaufen. Auskunft erteilt die Geschäftsst. d. Btg.

Hierabriges, elegantes Dogkart,

11 jähr., kräftige, braune Stute und neues Wageneschirr

billig zu verkaufen. Wagen erst im vergangenen Herbst in Gebrauch gekommen. Hauptmann **Friedrich, Podgorz, Magistratsstr. 88.**

Dachpfeifen, Ziegel, Ofen, Banholz, Bretter, Fenster

und andere gut erhaltene Baumaterialien, sowie Brennholz vom Abbruch der Mühle und Laboratorium am Bromberger Thor werden billig verkauft. Zu erfragen auf der Baustelle oder im Bureau von **R. Thober, Baunternehmer, Thorn, Grabenstr. 16, I.** Ziegelputzer können sich daselbst melden.

Großer Kachelofen zum Abbruch

zu verkaufen **Altstädt, Markt 27.**

Große Badewanne

mit kleinem Ofen zu verkaufen **Baderstraße 26, III.**

Ein Phonograph

mit 15 Walzen ist billig zu verkaufen. Zu erfr. in der Geschäftsst. d. Btg.

Araberstr. 4, 2 Z.

ist eine Wohnung von 4 Zimmern, Kellern etc. von sof. zu verm. Zu erfragen Brombergerstr. 50.

Kirchen-Concert

in der **Garnisonkirche** am 9. Mai cr., abends 8 Uhr, zum besten des **Garnison-Unterstützungsfonds.** Unnummerierte Eintrittskarten à 1 Mk. bei Herrn Buchhändler Schwartz und in der Geschäftsstelle der „Thorn Presse“ zu haben.

Berein für Gesundheitspflege und Naturheilkunde.

Sonnabend den 2. Mai cr., abends 8^{1/2} Uhr, im Sinterzimmer des Schützenhauses:

Hauptversammlung.

Tagesordnung:
1. Entlastung der Jahresrechnung pro 1902;
2. Aufstellung eines Voranschlags für 1903;
3. Geschäftliche Mitteilungen;
4. Bericht über die Gruppenversammlung in Bromberg;
5. Besprechung über das Lichtbad, (Eröffnung, Festlegung der Baderpreise etc.)

Der Vorstand.

Schützenhaus
Vorzügl. Küche. Stets reichhaltige Frühstücke, Mittags- u. Abendkarte.
Köchinnen, Stubenmädchen u. Mädchen für alles erhalten gute Stellung durch **Bertha Sawitzki, Stellenvermittlerin, Strobandstraße 24, pt.**

Mehrere ff. möblierte Zimmer.

1. Etage, **Breitestr. 25.**

Gut m. Zimmer u. Kabinett zu vernichten **Gerechtf. 33, II.**

Möbl. Zimmer n. sep. Eingang v. sof. billig a. b. **Ellsabethstr. 6.**

Gr. gut möbl. Vorderz. n. Schlafkabin. a. verm. **Gerechtf. 6, I. r.**

1 gut

Mittwoch den 29. April 1903.

Deutscher Reichstag.

298. Sitzung vom 28. April 1903, 11 Uhr.

Das Haus beschäftigt sich heute mit der Interpellation der bayerischen Zentrumsgesandten Kohl und Gerkenberger betreffend die Prüfungsbestimmungen für die Fleischbeschau.

Auf eine Anfrage des Präsidenten erklärt sich Graf Bosadowsky bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Zur Begründung der Interpellation bemerkt Abg. Kohl (Ztr.): Die Ausführungsbestimmungen zum Fleischbeschaugesetz für die Beschauer haben namentlich auf dem platten Lande große Erregung hervorgerufen, und auch auf der Generalversammlung der christlichen Bauernvereine in Regensburg Ausdruck gefunden. Alle Parteien des Hauses haben ein Interesse an unserer Interpellation. Die Frage habe auch eine politische Bedeutung, insofern, ob der Bundesrat das Recht hat, auf dem Umwege von Ausführungsbestimmungen das zu erreichen, was ihm auf dem Wege der Gesetzgebung nicht möglich war, ob die Exekutive der Legislative zuwider handeln kann. Die Regierungsvorlage wollte die Sachverständigen von der Fleischbeschau fern halten. Die Kommission nahm dagegen die Fassung an: zu Beschauern sind approbierte Ärzte oder andere Personen, welche genügende Kenntnisse nachgewiesen haben, zu bestellen. ...

Staatssekretär Graf Bosadowsky: Der Vorredner meint, man sollte doch die alten gesetzlichen Zustände weiter bestehen lassen. Ich bin für gemäßigtere Verhältnisse außerordentlich eingenommen. Über die Frage muß doch von einem anderen Gesichtspunkte betrachtet werden. Ich will nachweisen, daß der Bundesrat formal berechtigt war, das zu thun, was er getan hat, und daß das, was er getan, auch sachlich notwendig ist. Die Kommission hatte die Regierungsvorlage dahin abgeändert, daß der Bundesrat ermächtigt sein soll, Vorschriften über den Nachweis genügender Kenntnisse der Fleischbeschauer zu erlassen. ...

Abg. Gerkenberger (Zentr.): In dem Gesetz fehlt leider eine Bestimmung über die Beschau der kleinen Tiere, der Geissen etc. Hier steigen die Kosten der Beschau bis zu 40 Prozent des Wertes, und das trifft den kleinen und kleinsten Mann auf dem Lande sehr empfindlich. In dieser Beziehung könnte doch auch etwas nachgelassen werden. Bei uns in Bayern liegen die Verhältnisse auf dem Lande derart, daß sich die Vorschriften tatsächlich zu einer argen Bedrückung der Gemeinden gestalten. ...

Abg. Scharnberg (deutschkonf.) erklärt sich gegen die zu starken Anforderungen an die Bildung der Fleischbeschauer und bedauert, daß noch keine allgemeine Schlachtviehvericherung besteht. Abg. Graf Bernstorff-Weisen (Welfe) bedauert die Einbeziehung der Hauschlachtung in die Fleischbeschau und beklagt die Einführung der Schlachtviehvericherung. Abg. Börner (natl.) und Abg. Präside (frei. Vpt.) sprechen sich im Sinne des Staatssekretärs aus. Abg. Präside meint, man möge die Leute schimpfen lassen. Sie würden sich beruhigen und das gute werde sich Bahn brechen. ...

Abg. Scharnberg (deutschkonf.): Wenn nach dreißigjährigem Sammeln nichts weiter als diese wenigen Fälle hätten beschaffen werden können, so sei dies angesichts des langen Zeitraums und bei 25000 Rassen doch außerordentlich dürftig. Daß die Rassen zu sozialdemokratischen Parteizwecken mißbraucht würden, sei in keiner Weise erwiesen. Zweifelloß sei der Prozentfuß der Verfehlungen bei den Rassenverwaltungen unendlich viel kleiner als anderswo. Die neuen Bestimmungen seien vom Haufe gegen die Arbeiter diktiert. ...

ungen den Beschläffen des Reichstages widerprechen, und wünschen, daß diese Prüfungsbestimmungen wieder entfernt oder zum wenigsten die großen Härten wieder beseitigt werden.

Abg. Stockmann (W.): Wenn es nicht möglich war, genügend Leute zu veranlassen, sich auf eigene Kosten auszubilden, sollten die Kosten vom Staate oder von größeren Verbänden getragen werden. Die Fleischbeschau soll vorgenommen werden von Leuten, die in den örtlichen Verhältnissen leben, nicht von beamteten Thierärzten; das wird aber durch die erlassenen Vorschriften erschwert.

Abg. Hofmann-Dillenburg (natl.): In Nassau hat man die Fleischbeschau auch auf die gesamte Hauschlachtung ausgedehnt und damit auch die Gebühren erheblich erhöht, wodurch sich eine große Mißstimmung herausgestellt hat. Auch ich bitte zu erwägen, ob nicht an den Prüfungsbestimmungen geändert und die Kompetenz der Einzelstaaten in dieser Beziehung erweitert werden kann.

Abg. Haller (natl.): Die scharfen Prüfungsbestimmungen treffen besonders auch Baden, welches stets eine gute Fleischbeschau gehabt hat. Ich würde es sehr begrüßen, wenn diese scharfen Bestimmungen revidiert und in einzelnen Punkten gemildert würden.

Abg. Gerkenberger (Zentr.): In dem Gesetz fehlt leider eine Bestimmung über die Beschau der kleinen Tiere, der Geissen etc. Hier steigen die Kosten der Beschau bis zu 40 Prozent des Wertes, und das trifft den kleinen und kleinsten Mann auf dem Lande sehr empfindlich. In dieser Beziehung könnte doch auch etwas nachgelassen werden. Bei uns in Bayern liegen die Verhältnisse auf dem Lande derart, daß sich die Vorschriften tatsächlich zu einer argen Bedrückung der Gemeinden gestalten.

Abg. Scharnberg (deutschkonf.) erklärt sich gegen die zu starken Anforderungen an die Bildung der Fleischbeschauer und bedauert, daß noch keine allgemeine Schlachtviehvericherung besteht.

Abg. Graf Bernstorff-Weisen (Welfe) bedauert die Einbeziehung der Hauschlachtung in die Fleischbeschau und beklagt die Einführung der Schlachtviehvericherung.

Abg. Börner (natl.) und Abg. Präside (frei. Vpt.) sprechen sich im Sinne des Staatssekretärs aus. Abg. Präside meint, man möge die Leute schimpfen lassen. Sie würden sich beruhigen und das gute werde sich Bahn brechen.

Damit ist die Interpellation erledigt. Darauf wird die zweite Veratung der Novelle zum Krankenversicherungsgesetz fortgesetzt.

Nach § 42, welcher von der Saftbarkeit der Vorsichtsamglieder, Rechnungsführer der Krankenkassen für pflichtmäßige Verwaltung handelt, sollen nach dem Kommissionsbeschluss diese Personen ihres Amtes entzogen werden, wenn sie infolge gerichtlicher Anordnung in der Befähigung über ihr Vermögen beschränkt, oder gegen eine dieser Personen auf Verlust der Fähigkeit zur Verrichtung öffentlicher Ämter oder auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt worden ist, oder wenn hinsichtlich einer dieser Personen Tatsachen bekannt werden, welche sich als grobe Pflichtverletzungen darstellen. ...

Abg. Präside (frei. Vpt.) beantragt diesen letzten Absatz, sowie in dem ersten Absatz der Kommissionsbeschlüsse die Worte betreffend „grobe Pflichtverletzungen“ zu streichen.

Nach einem Antrag der Sozialdemokraten soll § 42 des bestehenden Gesetzes prinzipiell unverändert aufrecht erhalten werden.

Abg. Präside-Deffan (frei. Vpt.) bedauert, daß bei diesem Nothgesetz so tiefgehende Eingriffe in das Selbstverwaltungsrecht der Rassen vorgeschlagen worden seien. Wenn nun auch die Sozialdemokratie den erlangten Einfluß benutze, um Parteigänger in Verwaltungsstellen hineinzubringen, so seien andere Kreise von gleicher Parteimitnahme auch nicht frei. Man sollte kantschurartige Bestimmungen, die der Willkür Thür und Thor öffneten, doch nicht mit der Fürsorge der Sozialdemokraten für ihre Parteigänger rechtfertigen. Was sei „grobe Pflichtverletzung“? Geheimrath Hoffmann führt eine Reihe von Fällen an, in denen sich Rassenvorsichtsamglieder Unrechthaltungen hätten zu schulden kommen lassen. ...

Abg. Sandhagen (soz.): Wenn nach dreißigjährigem Sammeln nichts weiter als diese wenigen Fälle hätten beschaffen werden können, so sei dies angesichts des langen Zeitraums und bei 25000 Rassen doch außerordentlich dürftig. Daß die Rassen zu sozialdemokratischen Parteizwecken mißbraucht würden, sei in keiner Weise erwiesen. Zweifelloß sei der Prozentfuß der Verfehlungen bei den Rassenverwaltungen unendlich viel kleiner als anderswo. Die neuen Bestimmungen seien vom Haufe gegen die Arbeiter diktiert. ...

Geheimer Rath Dr. Eucken-Abdenhausen: Die Bestände der Rassen sind schon heute sehr hoch, durch die Vorlage werden sie sich weiter erhöhen; es handelt sich um weitans über 100 Millionen Vermögen der versicherten Arbeiter. Daß da außerordentliche Schutzbestimmungen nötig sind, versteht sich von selbst.

Abg. Savigny (Zentr.): Stadthagen habe ungeheuerlich übertrieben. Die auf seinen, Hebrers, Antrag eingefügte Bestimmung füge sich auf Petitionen aus den Kreisen der Kassendirektoren, deren Rechtsverhältnisse und Anstellungsbedingungen der rechtlichen Waise entsprechen und die zumeist ohne Verträge der Willkür des Vorstandes preisgegeben seien.

Abg. Richtofen (deutschkonf.) wird für die Kommissionsbeschlüsse stimmen. Um 5 1/4 Uhr vertagt sich das Haus. Mittwoch Interpellation Graf Limburg-Strum, Kündigung der Handelsverträge betreffend, Krankenkassen-novelle.

Provinzialnachrichten.

(Eulensee, 28. April. (Feuer.) Das Wohnhaus des Eigentümers Theophil Matowski zu Elisenau ist am 24. d. Mts. nachmittags gegen 2 Uhr abgebrannt. Dasselbe war mit 900 Mk. bei der weßlpr. Feuerzukunft versichert. Es wird angenommen, daß das Feuer durch Abreimen des Rufes im Stornstein entstanden ist.

o Gollub, 28. April. (Westfäl. Wstl.) Die Regierung hat Herrn Forstkassenrentant Eckert als katholischen Mitglied der Schuldeputation bestatigt.

e Briesen, 28. April. (Verschiedenes.) Der aus einer deutschen Kolonie in Sibirien nach Preußen zurückgekehrte Aufseher Siewert, welcher nach dem Erwerbe eines Aufsehergrundstücks in Dülndorf vor kurzem nochmals seine russische Heimat zur Ordnung persönlicher Angelegenheiten aufsuchte, hat dort recht gefährliche Abenteuer erleben müssen. Nach russischen Strafgesetzen hat jeder russische Unterthan, der ohne vorherige Entlassung aus dem russischen Staatsverbande eine fremde Staatsangehörigkeit annimmt, schwere Strafe, insbesondere auch Verbannung nach Sibirien, zu verurteilen. ...

o Gollub, 28. April. (Verschiedenes.) Der aus einer deutschen Kolonie in Sibirien nach Preußen zurückgekehrte Aufseher Siewert, welcher nach dem Erwerbe eines Aufsehergrundstücks in Dülndorf vor kurzem nochmals seine russische Heimat zur Ordnung persönlicher Angelegenheiten aufsuchte, hat dort recht gefährliche Abenteuer erleben müssen. Nach russischen Strafgesetzen hat jeder russische Unterthan, der ohne vorherige Entlassung aus dem russischen Staatsverbande eine fremde Staatsangehörigkeit annimmt, schwere Strafe, insbesondere auch Verbannung nach Sibirien, zu verurteilen. ...

o Gollub, 28. April. (Verschiedenes.) Der aus einer deutschen Kolonie in Sibirien nach Preußen zurückgekehrte Aufseher Siewert, welcher nach dem Erwerbe eines Aufsehergrundstücks in Dülndorf vor kurzem nochmals seine russische Heimat zur Ordnung persönlicher Angelegenheiten aufsuchte, hat dort recht gefährliche Abenteuer erleben müssen. Nach russischen Strafgesetzen hat jeder russische Unterthan, der ohne vorherige Entlassung aus dem russischen Staatsverbande eine fremde Staatsangehörigkeit annimmt, schwere Strafe, insbesondere auch Verbannung nach Sibirien, zu verurteilen. ...

o Gollub, 28. April. (Verschiedenes.) Der aus einer deutschen Kolonie in Sibirien nach Preußen zurückgekehrte Aufseher Siewert, welcher nach dem Erwerbe eines Aufsehergrundstücks in Dülndorf vor kurzem nochmals seine russische Heimat zur Ordnung persönlicher Angelegenheiten aufsuchte, hat dort recht gefährliche Abenteuer erleben müssen. Nach russischen Strafgesetzen hat jeder russische Unterthan, der ohne vorherige Entlassung aus dem russischen Staatsverbande eine fremde Staatsangehörigkeit annimmt, schwere Strafe, insbesondere auch Verbannung nach Sibirien, zu verurteilen. ...

o Gollub, 28. April. (Verschiedenes.) Der aus einer deutschen Kolonie in Sibirien nach Preußen zurückgekehrte Aufseher Siewert, welcher nach dem Erwerbe eines Aufsehergrundstücks in Dülndorf vor kurzem nochmals seine russische Heimat zur Ordnung persönlicher Angelegenheiten aufsuchte, hat dort recht gefährliche Abenteuer erleben müssen. Nach russischen Strafgesetzen hat jeder russische Unterthan, der ohne vorherige Entlassung aus dem russischen Staatsverbande eine fremde Staatsangehörigkeit annimmt, schwere Strafe, insbesondere auch Verbannung nach Sibirien, zu verurteilen. ...

o Gollub, 28. April. (Verschiedenes.) Der aus einer deutschen Kolonie in Sibirien nach Preußen zurückgekehrte Aufseher Siewert, welcher nach dem Erwerbe eines Aufsehergrundstücks in Dülndorf vor kurzem nochmals seine russische Heimat zur Ordnung persönlicher Angelegenheiten aufsuchte, hat dort recht gefährliche Abenteuer erleben müssen. Nach russischen Strafgesetzen hat jeder russische Unterthan, der ohne vorherige Entlassung aus dem russischen Staatsverbande eine fremde Staatsangehörigkeit annimmt, schwere Strafe, insbesondere auch Verbannung nach Sibirien, zu verurteilen. ...

o Gollub, 28. April. (Verschiedenes.) Der aus einer deutschen Kolonie in Sibirien nach Preußen zurückgekehrte Aufseher Siewert, welcher nach dem Erwerbe eines Aufsehergrundstücks in Dülndorf vor kurzem nochmals seine russische Heimat zur Ordnung persönlicher Angelegenheiten aufsuchte, hat dort recht gefährliche Abenteuer erleben müssen. Nach russischen Strafgesetzen hat jeder russische Unterthan, der ohne vorherige Entlassung aus dem russischen Staatsverbande eine fremde Staatsangehörigkeit annimmt, schwere Strafe, insbesondere auch Verbannung nach Sibirien, zu verurteilen. ...

o Gollub, 28. April. (Verschiedenes.) Der aus einer deutschen Kolonie in Sibirien nach Preußen zurückgekehrte Aufseher Siewert, welcher nach dem Erwerbe eines Aufsehergrundstücks in Dülndorf vor kurzem nochmals seine russische Heimat zur Ordnung persönlicher Angelegenheiten aufsuchte, hat dort recht gefährliche Abenteuer erleben müssen. Nach russischen Strafgesetzen hat jeder russische Unterthan, der ohne vorherige Entlassung aus dem russischen Staatsverbande eine fremde Staatsangehörigkeit annimmt, schwere Strafe, insbesondere auch Verbannung nach Sibirien, zu verurteilen. ...

o Gollub, 28. April. (Verschiedenes.) Der aus einer deutschen Kolonie in Sibirien nach Preußen zurückgekehrte Aufseher Siewert, welcher nach dem Erwerbe eines Aufsehergrundstücks in Dülndorf vor kurzem nochmals seine russische Heimat zur Ordnung persönlicher Angelegenheiten aufsuchte, hat dort recht gefährliche Abenteuer erleben müssen. Nach russischen Strafgesetzen hat jeder russische Unterthan, der ohne vorherige Entlassung aus dem russischen Staatsverbande eine fremde Staatsangehörigkeit annimmt, schwere Strafe, insbesondere auch Verbannung nach Sibirien, zu verurteilen. ...

o Gollub, 28. April. (Verschiedenes.) Der aus einer deutschen Kolonie in Sibirien nach Preußen zurückgekehrte Aufseher Siewert, welcher nach dem Erwerbe eines Aufsehergrundstücks in Dülndorf vor kurzem nochmals seine russische Heimat zur Ordnung persönlicher Angelegenheiten aufsuchte, hat dort recht gefährliche Abenteuer erleben müssen. Nach russischen Strafgesetzen hat jeder russische Unterthan, der ohne vorherige Entlassung aus dem russischen Staatsverbande eine fremde Staatsangehörigkeit annimmt, schwere Strafe, insbesondere auch Verbannung nach Sibirien, zu verurteilen. ...

o Gollub, 28. April. (Verschiedenes.) Der aus einer deutschen Kolonie in Sibirien nach Preußen zurückgekehrte Aufseher Siewert, welcher nach dem Erwerbe eines Aufsehergrundstücks in Dülndorf vor kurzem nochmals seine russische Heimat zur Ordnung persönlicher Angelegenheiten aufsuchte, hat dort recht gefährliche Abenteuer erleben müssen. Nach russischen Strafgesetzen hat jeder russische Unterthan, der ohne vorherige Entlassung aus dem russischen Staatsverbande eine fremde Staatsangehörigkeit annimmt, schwere Strafe, insbesondere auch Verbannung nach Sibirien, zu verurteilen. ...

o Gollub, 28. April. (Verschiedenes.) Der aus einer deutschen Kolonie in Sibirien nach Preußen zurückgekehrte Aufseher Siewert, welcher nach dem Erwerbe eines Aufsehergrundstücks in Dülndorf vor kurzem nochmals seine russische Heimat zur Ordnung persönlicher Angelegenheiten aufsuchte, hat dort recht gefährliche Abenteuer erleben müssen. Nach russischen Strafgesetzen hat jeder russische Unterthan, der ohne vorherige Entlassung aus dem russischen Staatsverbande eine fremde Staatsangehörigkeit annimmt, schwere Strafe, insbesondere auch Verbannung nach Sibirien, zu verurteilen. ...

o Gollub, 28. April. (Verschiedenes.) Der aus einer deutschen Kolonie in Sibirien nach Preußen zurückgekehrte Aufseher Siewert, welcher nach dem Erwerbe eines Aufsehergrundstücks in Dülndorf vor kurzem nochmals seine russische Heimat zur Ordnung persönlicher Angelegenheiten aufsuchte, hat dort recht gefährliche Abenteuer erleben müssen. Nach russischen Strafgesetzen hat jeder russische Unterthan, der ohne vorherige Entlassung aus dem russischen Staatsverbande eine fremde Staatsangehörigkeit annimmt, schwere Strafe, insbesondere auch Verbannung nach Sibirien, zu verurteilen. ...

o Gollub, 28. April. (Verschiedenes.) Der aus einer deutschen Kolonie in Sibirien nach Preußen zurückgekehrte Aufseher Siewert, welcher nach dem Erwerbe eines Aufsehergrundstücks in Dülndorf vor kurzem nochmals seine russische Heimat zur Ordnung persönlicher Angelegenheiten aufsuchte, hat dort recht gefährliche Abenteuer erleben müssen. Nach russischen Strafgesetzen hat jeder russische Unterthan, der ohne vorherige Entlassung aus dem russischen Staatsverbande eine fremde Staatsangehörigkeit annimmt, schwere Strafe, insbesondere auch Verbannung nach Sibirien, zu verurteilen. ...

gar mit Glasmosaik überziehen. Als König Jagiello von Polen nach der Schlacht von Tannenberg das Schloß in Besitz nahm und theilweise zerstörte, wollte er auch das Marienbild vernichten. Das Geschick, daß er zu diesem Zwecke aufstellen ließ, plagte indes, bevor ein Schuß gelöst war. Der König ließ danach von der Zerstörung des Bildes ab. Im Jahre 1871 wurde das Marienbild durch einen italienischen Künstler ausgebeffert. Alles, was jetzt von dem Bild abgefallen ist, ist gefunden worden. Da ein weiterer Verfall des Marienbildes zu befürchten steht, muß bald etwas durchgreifendes getan werden. Das ist sehr schwierig. Erstens verurteilt das Aufstellen des Gerüstes aus der Tiefe des Schloßgrabens bis zu dem Wibe mehrwöchige Arbeit und große Kosten, und zweitens müßten italienische Künstler herbeigeht werden. ...

o Gollub, 28. April. (Verschiedenes.) Der aus einer deutschen Kolonie in Sibirien nach Preußen zurückgekehrte Aufseher Siewert, welcher nach dem Erwerbe eines Aufsehergrundstücks in Dülndorf vor kurzem nochmals seine russische Heimat zur Ordnung persönlicher Angelegenheiten aufsuchte, hat dort recht gefährliche Abenteuer erleben müssen. Nach russischen Strafgesetzen hat jeder russische Unterthan, der ohne vorherige Entlassung aus dem russischen Staatsverbande eine fremde Staatsangehörigkeit annimmt, schwere Strafe, insbesondere auch Verbannung nach Sibirien, zu verurteilen. ...

o Gollub, 28. April. (Verschiedenes.) Der aus einer deutschen Kolonie in Sibirien nach Preußen zurückgekehrte Aufseher Siewert, welcher nach dem Erwerbe eines Aufsehergrundstücks in Dülndorf vor kurzem nochmals seine russische Heimat zur Ordnung persönlicher Angelegenheiten aufsuchte, hat dort recht gefährliche Abenteuer erleben müssen. Nach russischen Strafgesetzen hat jeder russische Unterthan, der ohne vorherige Entlassung aus dem russischen Staatsverbande eine fremde Staatsangehörigkeit annimmt, schwere Strafe, insbesondere auch Verbannung nach Sibirien, zu verurteilen. ...

o Gollub, 28. April. (Verschiedenes.) Der aus einer deutschen Kolonie in Sibirien nach Preußen zurückgekehrte Aufseher Siewert, welcher nach dem Erwerbe eines Aufsehergrundstücks in Dülndorf vor kurzem nochmals seine russische Heimat zur Ordnung persönlicher Angelegenheiten aufsuchte, hat dort recht gefährliche Abenteuer erleben müssen. Nach russischen Strafgesetzen hat jeder russische Unterthan, der ohne vorherige Entlassung aus dem russischen Staatsverbande eine fremde Staatsangehörigkeit annimmt, schwere Strafe, insbesondere auch Verbannung nach Sibirien, zu verurteilen. ...

o Gollub, 28. April. (Verschiedenes.) Der aus einer deutschen Kolonie in Sibirien nach Preußen zurückgekehrte Aufseher Siewert, welcher nach dem Erwerbe eines Aufsehergrundstücks in Dülndorf vor kurzem nochmals seine russische Heimat zur Ordnung persönlicher Angelegenheiten aufsuchte, hat dort recht gefährliche Abenteuer erleben müssen. Nach russischen Strafgesetzen hat jeder russische Unterthan, der ohne vorherige Entlassung aus dem russischen Staatsverbande eine fremde Staatsangehörigkeit annimmt, schwere Strafe, insbesondere auch Verbannung nach Sibirien, zu verurteilen. ...

o Gollub, 28. April. (Verschiedenes.) Der aus einer deutschen Kolonie in Sibirien nach Preußen zurückgekehrte Aufseher Siewert, welcher nach dem Erwerbe eines Aufsehergrundstücks in Dülndorf vor kurzem nochmals seine russische Heimat zur Ordnung persönlicher Angelegenheiten aufsuchte, hat dort recht gefährliche Abenteuer erleben müssen. Nach russischen Strafgesetzen hat jeder russische Unterthan, der ohne vorherige Entlassung aus dem russischen Staatsverbande eine fremde Staatsangehörigkeit annimmt, schwere Strafe, insbesondere auch Verbannung nach Sibirien, zu verurteilen. ...

o Gollub, 28. April. (Verschiedenes.) Der aus einer deutschen Kolonie in Sibirien nach Preußen zurückgekehrte Aufseher Siewert, welcher nach dem Erwerbe eines Aufsehergrundstücks in Dülndorf vor kurzem nochmals seine russische Heimat zur Ordnung persönlicher Angelegenheiten aufsuchte, hat dort recht gefährliche Abenteuer erleben müssen. Nach russischen Strafgesetzen hat jeder russische Unterthan, der ohne vorherige Entlassung aus dem russischen Staatsverbande eine fremde Staatsangehörigkeit annimmt, schwere Strafe, insbesondere auch Verbannung nach Sibirien, zu verurteilen. ...

o Gollub, 28. April. (Verschiedenes.) Der aus einer deutschen Kolonie in Sibirien nach Preußen zurückgekehrte Aufseher Siewert, welcher nach dem Erwerbe eines Aufsehergrundstücks in Dülndorf vor kurzem nochmals seine russische Heimat zur Ordnung persönlicher Angelegenheiten aufsuchte, hat dort recht gefährliche Abenteuer erleben müssen. Nach russischen Strafgesetzen hat jeder russische Unterthan, der ohne vorherige Entlassung aus dem russischen Staatsverbande eine fremde Staatsangehörigkeit annimmt, schwere Strafe, insbesondere auch Verbannung nach Sibirien, zu verurteilen. ...

o Gollub, 28. April. (Verschiedenes.) Der aus einer deutschen Kolonie in Sibirien nach Preußen zurückgekehrte Aufseher Siewert, welcher nach dem Erwerbe eines Aufsehergrundstücks in Dülndorf vor kurzem nochmals seine russische Heimat zur Ordnung persönlicher Angelegenheiten aufsuchte, hat dort recht gefährliche Abenteuer erleben müssen. Nach russischen Strafgesetzen hat jeder russische Unterthan, der ohne vorherige Entlassung aus dem russischen Staatsverbande eine fremde Staatsangehörigkeit annimmt, schwere Strafe, insbesondere auch Verbannung nach Sibirien, zu verurteilen. ...

o Gollub, 28. April. (Verschiedenes.) Der aus einer deutschen Kolonie in Sibirien nach Preußen zurückgekehrte Aufseher Siewert, welcher nach dem Erwerbe eines Aufsehergrundstücks in Dülndorf vor kurzem nochmals seine russische Heimat zur Ordnung persönlicher Angelegenheiten aufsuchte, hat dort recht gefährliche Abenteuer erleben müssen. Nach russischen Strafgesetzen hat jeder russische Unterthan, der ohne vorherige Entlassung aus dem russischen Staatsverbande eine fremde Staatsangehörigkeit annimmt, schwere Strafe, insbesondere auch Verbannung nach Sibirien, zu verurteilen. ...

o Gollub, 28. April. (Verschiedenes.) Der aus einer deutschen Kolonie in Sibirien nach Preußen zurückgekehrte Aufseher Siewert, welcher nach dem Erwerbe eines Aufsehergrundstücks in Dülndorf vor kurzem nochmals seine russische Heimat zur Ordnung persönlicher Angelegenheiten aufsuchte, hat dort recht gefährliche Abenteuer erleben müssen. Nach russischen Strafgesetzen hat jeder russische Unterthan, der ohne vorherige Entlassung aus dem russischen Staatsverbande eine fremde Staatsangehörigkeit annimmt, schwere Strafe, insbesondere auch Verbannung nach Sibirien, zu verurteilen. ...

o Gollub, 28. April. (Verschiedenes.) Der aus einer deutschen Kolonie in Sibirien nach Preußen zurückgekehrte Aufseher Siewert, welcher nach dem Erwerbe eines Aufsehergrundstücks in Dülndorf vor kurzem nochmals seine russische Heimat zur Ordnung persönlicher Angelegenheiten aufsuchte, hat dort recht gefährliche Abenteuer erleben müssen. Nach russischen Strafgesetzen hat jeder russische Unterthan, der ohne vorherige Entlassung aus dem russischen Staatsverbande eine fremde Staatsangehörigkeit annimmt, schwere Strafe, insbesondere auch Verbannung nach Sibirien, zu verurteilen. ...

o Gollub, 28. April. (Verschiedenes.) Der aus einer deutschen Kolonie in Sibirien nach Preußen zurückgekehrte Aufseher Siewert, welcher nach dem Erwerbe eines Aufsehergrundstücks in Dülndorf vor kurzem nochmals seine russische Heimat zur Ordnung persönlicher Angelegenheiten aufsuchte, hat dort recht gefährliche Abenteuer erleben müssen. Nach russischen Strafgesetzen hat jeder russische Unterthan, der ohne vorherige Entlassung aus dem russischen Staatsverbande eine fremde Staatsangehörigkeit annimmt, schwere Strafe, insbesondere auch Verbannung nach Sibirien, zu verurteilen. ...

o Gollub, 28. April. (Verschiedenes.) Der aus einer deutschen Kolonie in Sibirien nach Preußen zurückgekehrte Aufseher Siewert, welcher nach dem Erwerbe eines Aufsehergrundstücks in Dülndorf vor kurzem nochmals seine russische Heimat zur Ordnung persönlicher Angelegenheiten aufsuchte, hat dort recht gefährliche Abenteuer erleben müssen. Nach russischen Strafgesetzen hat jeder russische Unterthan, der ohne vorherige Entlassung aus dem russischen Staatsverbande eine fremde Staatsangehörigkeit annimmt, schwere Strafe, insbesondere auch Verbannung nach Sibirien, zu verurteilen. ...

o Gollub, 28. April. (Verschiedenes.) Der aus einer deutschen Kolonie in Sibirien nach Preußen zurückgekehrte Aufseher Siewert, welcher nach dem Erwerbe eines Aufsehergrundstücks in Dülndorf vor kurzem nochmals seine russische Heimat zur Ordnung persönlicher Angelegenheiten aufsuchte, hat dort recht gefährliche Abenteuer erleben müssen. Nach russischen Strafgesetzen hat jeder russische Unterthan, der ohne vorherige Entlassung aus dem russischen Staatsverbande eine fremde Staatsangehörigkeit annimmt, schwere Strafe, insbesondere auch Verbannung nach Sibirien, zu verurteilen. ...

o Gollub, 28. April. (Verschiedenes.) Der aus einer deutschen Kolonie in Sibirien nach Preußen zurückgekehrte Aufseher Siewert, welcher nach dem Erwerbe eines Aufsehergrundstücks in Dülndorf vor kurzem nochmals seine russische Heimat zur Ordnung persönlicher Angelegenheiten aufsuchte, hat dort recht gefährliche Abenteuer erleben müssen. Nach russischen Strafgesetzen hat jeder russische Unterthan, der ohne vorherige Entlassung aus dem russischen Staatsverbande eine fremde Staatsangehörigkeit annimmt, schwere Strafe, insbesondere auch Verbannung nach Sibirien, zu verurteilen. ...

o Gollub, 28. April. (Verschiedenes.) Der aus einer deutschen Kolonie in Sibirien nach Preußen zurückgekehrte Aufseher Siewert, welcher nach dem Erwerbe eines Aufsehergrundstücks in Dülndorf vor kurzem nochmals seine russische Heimat zur Ordnung persönlicher Angelegenheiten aufsuchte, hat dort recht gefährliche Abenteuer erleben müssen. Nach russischen Strafgesetzen hat jeder russische Unterthan, der ohne vorherige Entlassung aus dem russischen Staatsverbande eine fremde Staatsangehörigkeit annimmt, schwere Strafe, insbesondere auch Verbannung nach Sibirien, zu verurteilen. ...

o Gollub, 28. April. (Verschiedenes.) Der aus einer deutschen Kolonie in Sibirien nach Preußen zurückgekehrte Aufseher Siewert, welcher nach dem Erwerbe eines Aufsehergrundstücks in Dülndorf vor kurzem nochmals seine russische Heimat zur Ordnung persönlicher Angelegenheiten aufsuchte, hat dort recht gefährliche Abenteuer erleben müssen. Nach russischen Strafgesetzen hat jeder russische Unterthan, der ohne vorherige Entlassung aus dem russischen Staatsverbande eine fremde Staatsangehörigkeit annimmt, schwere Strafe, insbesondere auch Verbannung nach Sibirien, zu verurteilen. ...

o Gollub, 28. April. (Verschiedenes.) Der aus einer deutschen Kolonie in Sibirien nach Preußen zurückgekehrte Aufseher Siewert, welcher nach dem Erwerbe eines Aufsehergrundstücks in Dülndorf vor kurzem nochmals seine russische Heimat zur Ordnung persönlicher Angelegenheiten aufsuchte, hat dort recht gefährliche Abenteuer erleben müssen. Nach russischen Strafgesetzen hat jeder russische Unterthan, der ohne vorherige Entlassung aus dem russischen Staatsverbande eine fremde Staatsangehörigkeit annimmt, schwere Strafe, insbesondere auch Verbannung nach Sibirien, zu verurteilen. ...

o Gollub, 28. April. (Verschiedenes.) Der aus einer deutschen Kolonie in Sibirien nach Preußen zurückgekehrte Aufseher Siewert, welcher nach dem Erwerbe eines Aufsehergrundstücks in Dülndorf vor kurzem nochmals seine russische Heimat zur Ordnung persönlicher Angelegenheiten aufsuchte, hat dort recht gefährliche Abenteuer erleben müssen. Nach russischen Strafgesetzen hat jeder russische Unterthan, der ohne vorherige Entlassung aus dem russischen Staatsverbande eine fremde Staatsangehörigkeit annimmt, schwere Strafe, insbesondere auch Verbannung nach Sibirien, zu verurteilen. ...

o Gollub, 28. April. (Verschiedenes.) Der aus einer deutschen Kolonie in Sibirien nach Preußen zurückgekehrte Aufseher Siewert, welcher nach dem Erwerbe eines Aufsehergrundstücks in Dülndorf vor kurzem nochmals seine russische Heimat zur Ordnung persönlicher Angelegenheiten aufsuchte, hat dort recht gefährliche Abenteuer erleben müssen. Nach russischen Strafgesetzen hat jeder russische Unterthan, der ohne vorherige Entlassung aus dem russischen Staatsverbande eine fremde Staatsangehörigkeit annimmt, schwere Strafe, insbesondere auch Verbannung nach Sibirien, zu verurteilen. ...

o Gollub, 28. April. (Verschiedenes.) Der aus einer deutschen Kolonie in Sibirien nach Preußen zurückgekehrte Aufseher Siewert, welcher nach dem Erwerbe eines Aufsehergrundstücks in Dülndorf vor kurzem nochmals seine russische Heimat zur Ordnung persönlicher Angelegenheiten aufsuchte, hat dort recht gefährliche Abenteuer erleben müssen. Nach russischen Strafgesetzen hat jeder russische Unterthan, der ohne vorherige Entlassung aus dem russischen Staatsverbande eine fremde Staatsangehörigkeit annimmt, schwere Strafe, insbesondere auch Verbannung nach Sibirien, zu verurteilen. ...

Localnachrichten.

Zur Erinnerung, 30. April. 1895 † Gustav Freitag, deutscher Dichter. 1875 Gründung von Lohov auf Sumatra durch die Niederländer. 1859 Ausbruch der nationalen Bewegung in Tschechien. 1848 Befreiung der Polen bei Mieloslaw. 1847 † Erzherzog Karl, der Sieger von Aspern. 1835 * Franz von Dreßler, Graf von Stronach, Maler. 1803 * Generalfeldmarschall Albrecht von Rouon zu Wlenshausen bei Kolberg. 1777 * Karl Gauß zu Braunschweig, hervorragender Mathematiker. 1748 Preliminarverträge zu Aachen. 1694 † Johann Georg IV., Kurfürst von Sachsen. 1632 † Johann Graf von Tilly zu Ingolstadt, Feldherr im 30-jährigen Kriege. 1415 Friedrich I. wird Kurfürst von Brandenburg.

o Gollub, 28. April. (Verschiedenes.) Der aus einer deutschen Kolonie in Sibirien nach Preußen zurückgekehrte Aufseher Siewert, welcher nach dem Erwerbe eines Aufsehergrundstücks in Dülndorf vor kurzem nochmals seine russische Heimat zur Ordnung persönlicher Angelegenheiten aufsuchte, hat dort recht gefährliche Abenteuer erleben müssen. Nach russischen Strafgesetzen hat jeder russische Unterthan, der ohne vorherige Entlassung aus dem russischen Staatsverbande eine fremde Staatsangehörigkeit annimmt, schwere Strafe, insbesondere auch Verbannung nach Sibirien, zu verurteilen. ...

o Gollub, 28. April. (Verschiedenes.) Der aus einer deutschen Kolonie in Sibirien nach Preußen zurückgekehrte Aufseher Siewert, welcher nach dem Erwerbe eines Aufsehergrundstücks in Dülndorf vor kurzem nochmals seine russische Heimat zur Ordnung persönlicher Angelegenheiten aufsuchte, hat dort recht gefährliche Abenteuer erleben müssen. Nach russischen Strafgesetzen hat jeder russische Unterthan, der ohne vorherige Entlassung aus dem russischen Staatsverbande eine fremde Staatsangehörigkeit annimmt, schwere Strafe, insbesondere auch Verbannung nach Sibirien, zu verurteilen. ...

o Gollub, 28. April. (Verschiedenes.) Der aus einer deutschen Kolonie in Sibirien nach Preußen zurückgekehrte Aufseher Siewert, welcher nach dem Erwerbe eines Aufsehergrundstücks in Dülndorf vor kurzem nochmals seine russische Heimat zur Ordnung persönlicher Angelegenheiten aufsuchte, hat dort recht gefährliche Abenteuer erleben müssen. Nach russischen Strafgesetzen hat jeder russische Unterthan, der ohne vorherige Entlassung aus dem russischen Staatsverbande eine fremde Staatsangehörigkeit annimmt, schwere Strafe, insbesondere auch Verbannung nach Sibirien, zu verurteilen. ...

o Gollub, 28. April. (Verschiedenes.) Der aus einer deutschen Kolonie in Sibirien nach Preußen zurückgekehrte Aufseher Siewert, welcher nach dem Erwerbe eines Aufsehergrundstücks in Dülndorf vor kurzem nochmals seine russische Heimat zur Ordnung persönlicher Angelegenheiten aufsuchte, hat dort recht gefährliche Abenteuer erleben müssen. Nach russischen Strafgesetzen hat jeder russische Unterthan, der ohne vorherige Entlassung aus dem russischen Staatsverbande eine fremde Staatsangehörigkeit annimmt, schwere Strafe, insbesondere auch Verbannung nach Sibirien, zu verurteilen. ...

o Gollub, 28. April. (Verschiedenes.) Der aus einer deutschen Kolonie in Sibirien nach Preußen zurückgekehrte Aufseher Siewert, welcher nach dem Erwerbe eines Aufsehergrundstücks in Dülndorf vor kurzem nochmals seine russische Heimat zur Ordnung persönlicher Angelegenheiten aufsuchte, hat dort recht gefährliche Abenteuer erleben müssen. Nach russischen Strafgesetzen hat jeder russische Unterthan, der ohne vorherige Entlassung aus dem russischen Staatsverbande eine fremde Staatsangehörigkeit annimmt, schwere Strafe, insbesondere auch Verbannung nach Sibirien, zu verurteilen. ...

o Gollub, 28. April. (Verschiedenes.) Der aus einer deutschen Kolonie in Sibirien nach Preußen zurückgekehrte Aufseher Siewert, welcher nach dem Erwerbe eines Aufsehergrundstücks in Dülndorf vor kurzem nochmals seine russische Heimat zur Ordnung persönlicher Angelegenheiten aufsuchte, hat dort recht gefährliche Abenteuer erleben müssen. Nach russischen Strafgesetzen hat jeder russische Unterthan, der ohne vorherige Entlassung aus dem russischen Staatsverbande eine fremde Staatsangehörigkeit annimmt, schwere Strafe, insbesondere auch Verbannung nach Sibirien, zu verurteilen. ...

o Gollub, 28. April. (Verschiedenes.) Der aus einer deutschen Kolonie in Sibirien nach Preußen zurückgekehrte Aufseher Siewert, welcher nach dem Erwerbe eines Aufsehergrundstücks in Dülndorf vor kurzem nochmals seine russische Heimat zur Ordnung persönlicher Angelegenheiten aufsuchte, hat dort recht gefährliche Abenteuer erleben müssen. Nach russischen Strafgesetzen hat jeder russische Unterthan, der ohne vorherige Entlassung aus dem russischen Staatsverbande eine fremde Staatsangehörigkeit annimmt, schwere Strafe, insbesondere auch Verbannung nach Sibirien, zu verurteilen. ...

o Gollub, 28. April. (Verschiedenes.) Der aus einer deutschen Kolonie in Sibirien nach Preußen zurückgekehrte Aufseher Siewert, welcher nach dem Erwerbe eines Aufsehergrundstücks in Dülndorf vor kurzem nochmals seine russische Heimat zur Ordnung persönlicher Angelegenheiten aufsuchte, hat dort recht gefährliche Abenteuer erleben müssen. Nach russischen Strafgesetzen hat jeder russische Unterthan, der ohne vorherige Entlassung aus dem russischen Staatsverbande eine fremde Staatsangehörigkeit annimmt, schwere Strafe, insbesondere auch Verbannung nach Sibirien, zu verurteilen. ...

o Gollub, 28. April. (Verschiedenes.) Der aus einer deutschen Kolonie in Sibirien nach Preußen zurückgekehrte Aufseher Siewert, welcher nach dem Erwerbe eines Aufsehergrundstücks in Dülndorf vor kurzem nochmals seine russische Heimat zur Ordnung persönlicher Angelegenheiten aufsuchte, hat dort recht gefährliche Abenteuer erleben müssen. Nach russischen Strafgesetzen hat jeder russische Unterthan, der ohne vorherige Entlassung aus dem russischen Staatsverbande eine fremde Staatsangehörigkeit annimmt, schwere Strafe, insbesondere auch Verbannung nach Sibirien, zu verurteilen. ...

o Gollub, 28. April. (Verschiedenes.) Der aus einer deutschen Kolonie in Sibirien nach Preußen zurückgekehrte Aufseher Siewert, welcher nach dem Erwerbe eines Aufsehergrundstücks in Dülndorf vor kurzem nochmals seine russische Heimat zur Ordnung persönlicher Angelegenheiten aufsuchte, hat dort recht gefährliche Abenteuer erleben müssen. Nach russischen Strafgesetzen hat jeder russische Unterthan, der ohne vorherige Entlassung aus dem russischen Staatsverbande eine fremde Staatsangehörigkeit annimmt, schwere Strafe, insbesondere auch Verbannung nach Sibirien, zu verurteilen. ...

o Gollub, 28. April. (Verschiedenes.) Der aus einer deutschen Kolonie in Sibirien nach Preußen zurückgekehrte Aufseher Siewert, welcher nach dem Erwerbe eines Aufsehergrundstücks in Dülndorf vor kurzem nochmals seine russische Heimat zur Ordnung persönlicher Angelegenheiten aufsuchte, hat dort recht gefährliche Abenteuer erleben müssen. Nach russischen Strafgesetzen hat jeder russische Unterthan, der ohne vorherige Entlassung aus dem russischen Staatsverbande eine fremde Staatsangehörigkeit annimmt, schwere Strafe, insbesondere auch Verbannung nach Sibirien, zu verurteilen. ...

Er verließ darauf die Loge und erbat an der Kasse sein Geld zurück, was ihm jedoch verweigert wurde. Daraufhin verklagte er die Direktion des Theaters, und diese wurde zur Rückzahlung des Betrages verurteilt. Die von der Direktion eingelegte Berufung hat das Berliner Landgericht verworfen. In beiden Urtheilen wird ausgeführt: Durch den Kauf eines Theaterbilletts erwirbt der Käufer das Recht auf die Benutzung eines Theaterplatzes für die bestimmte Vorstellung, von welchem aus er die Bühne vollständig oder wenigstens doch zum größten Theil jederzeit übersehen kann, sodass von dem, was auf der Bühne vor sich geht, ihm stets alles sichtbar ist. In erhöhtem Maße muß dies gerade von einer Loge gelten, da die Wirkung derselben auf die Zuschauer, dem Charakter einer Loge entsprechend, gerade hauptsächlich in den komischen Situationen, Gefächtszügen und sonstigen Geste der Darsteller beruht. Die Abnahme des Theaters und seiner Sitzplätze durch die Bau- und Sanitätspolizei hat nichts damit zu thun, ob und wieviel der Zuschauer von jedem Platze des Theaters aus von den Vorgängen auf der Bühne zu sehen vermag; außerdem ist eine solche polizeiliche Abnahme nicht im Stande, den Käufern von Theaterbilletten ihre privatrechtlichen Ansprüche an den Theaterunternehmer zu nehmen.

(Beim Wildern abgefaßt.) Der Leibjäger des Erbprinzen Wilhelm von Hohenzollern wurde am Mittwoch auf der Feldmark des hinter dem neuen Palais bei Potsdam belegenen Dorfes Eiche beim Wildern abgefaßt. Schon längere Zeit hatte man bemerkt, daß dort unberechtigt gejagt wurde, wozu sich ausgiebig Gelegenheit bot, da die Jagdberechtigung dort dem Kaiser zusteht, und der Wildbestand, namentlich das Rehwild, besonders geschont wird. Daß es aber der Angestellte eines Prinzen und noch dazu ein

gelernter Förster war, der die Wildbiebereien vollführte, ahnte man nicht. Der Wilderer wurde sofort aus dem Dienst des Erbprinzen entlassen.

(Ein furchtbarer Kampf) zwischen Wildbienen und Förstern spielte sich in Sardinien ab. Drei Förster wurden dabei getödtet.

(Große Nuterschlagungen amtlicher Gelder) sind in Christiana entdeckt worden. Ein früherer Bürgermeister wurde verhaftet.

(Ein „Farm-Diner“.) Wenn die Leute nichts zu thun haben, kommen sie auf die allermerkwürdigsten Dinge. Das beweisen jetzt wieder die berühmten „Bierhundert“ der Newyorker Gesellschaft, deren neueste Lanze es ist, die Welt durch seltsame Diners zu verblüffen. Diese Sucht hatte schon dahin geführt, das Affen und Pferde bei den Gastmählern eine große Rolle spielten. Einen neuen Höhepunkt erreichte, wie der „Nordd. Allgem. Zig.“ aus Newyork gemeldet wird, Mrs. A. V. Broal mit einem „Farm-Diner“, das sie fünfundsiebzig Freunden in Sherrys-Restaurant gab. Bei dem „Farm-Diner“ war der große Ballsaal in eine einformige hölzerne Schale verwandelt, und die Gäste saßen an runden ländlichen Tischen auf Eichen von Tannenholz Brettern. Keilner in Sack und Gamaschen mit langen Lederstiefeln und Strohhüten mit großer Krempe servierten das Essen. Ueber den Fußboden war Stroh verstreut, und während des Essens rannten Schweinechen quiekend herum, Hennen und Gänse flogen umher, Lämmer und Hunde saßen dabei, erstere Gras, letztere Knochen fressend. An den Wänden des Zimmers hingen Bilder, die ländliche Szenen darstellten, und getrocknete Äpfel, Schinken und Maiskolben waren rundherum angebracht. Das Diner hatte ungelungenen Erfolg, nur wurden einige

schöne Kleider der Damen von den Schweinen verdorben.

(Verblümt.) Brant (eine Photographie zeigend: „Dies ist mein Vater; von ihm habe ich das schwarze Haar, den dunklen Teint und die braunen Augen!“ — Bräutigam (angstvoll): „Sont nichts?“

(Gemüthlich.) „... 50000 Mark Schulden haben Sie?! ... Und da wollen Sie meine Tochter heirathen?“ — „Allerdings! ... Oder wissen Sie mir vielleicht einen anderen Ausweg?“

(Erker Gedanke.) Mann (eine gerichtliche Zustellung öffnend): „Da haben wir's; jetzt muß Du wegen Deines bösen Mundwerks noch vor den Schranken des Gerichts erscheinen!“ Frau (entsetzt): „Ach Gott ... und ich habe nichts anzuziehen!“

(Enfant terrible.) Herr (zu einer Dame, die tabiret einen zähen Braten isst): „Wenn Sie diesen Braten beißen können, dann, gnädige Frau, beneide ich Sie um Ihre Zähne!“ — Töchterlein: „Ach, Mama, Du kannst dem Herrn ja die Adresse geben!“

(Drei Chemänner) unterhalten sich über die kommende heurige Vadezeit ihrer Gattinnen. „Wohin geht Ihre Frau hener?“ fragt der eine. „Nach Karlsbad,“ lautet die Antwort, „und die Schräge?“ „Nach Ostende.“ „Und wo gedenken Sie Ihre Frau hinzuschicken?“ wendet man sich an den dritten. „Ich?“ repliziert der trocken, „ich konfirme die meine hener selber.“

(Ein stolzer Patient.) „Wohin, Sebh?“ — „Zum Doktor, Herr Barver!“ — „Wo fehlt's denn?“ — „Dös weiß 'i net — 'i bin a' inter-essanter Fall, hat er g'sagt!“

Verantwortlich für den Inhalt: Heinrich Hartmann in Ebern
Amliche Notizen der Danziger Produzenten-Verein
vom Dienstag den 28. April 1903.
Für Getreide, Hülsenfrüchte und Delfsaaten werden außer dem notierten Preise 2 Mark per Tonne sogenannte Faktorei-Provision unanemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.
Weizen per Tonne von 1000 Kilogr. 161 inländ. hochbau und weiß 780—785 Gr. 161 bis 162 Mf. bez.
inländ. roth 732 Gr. 157 Mf. bez.
Roggen per Tonne von 1000 Kilogr. per 714 Gr. Normalgewicht

inländ. grobkörnig 697—744 Gr. 127 Mf. bez.
Weizen per Tonne von 1000 Kilogr. transito 85 Mf. bez.
Roggen per 100 Kilogr. Weizen 7,70—8,20 Mf. bez.
Roggen 8,20—8,30 Mf. bez.

Hamburg, 28. April. Kaffee ruhig, loco 48/10 Kaffee behauptet. Umsatz — 2000 Sack. — Petroleum steigend. Standard white loco — 7,05 Better: Bedekt.

Mühlen-Etablissement in Bromberg. Preis-Courant. (Ohne Verbindlichkeit.)		
Pro 50 Kilo oder 100 Pfund	vom 25./4. Markt	bisher Markt
Weizenries Nr. 1	15,20	15,—
Weizenries Nr. 2	14,20	14,—
Kaiferauszugmehl	15,40	15,20
Weizenmehl 000	14,40	14,20
Weizenmehl 00 weiß Band	12,60	12,40
Weizenmehl 00 gelb Band	12,40	12,20
Weizenmehl 0	8,80	8,60
Weizen-Futtermehl	4,80	4,60
Weizen-Meie	4,60	4,40
Roggenmehl 0	11,20	11,—
Roggenmehl 0/1	10,40	10,20
Roggenmehl 1	9,80	9,60
Roggenmehl 2	7,20	7,—
Rommis-Mehl	8,90	8,60
Roggen-Schrot	8,60	8,40
Roggen-Meie	4,80	4,60
Gersten-Grande Nr. 1	13,20	13,00
Gersten-Grande Nr. 2	11,70	11,50
Gersten-Grande Nr. 3	10,70	10,50
Gersten-Grande Nr. 4	9,70	9,50
Gersten-Grande Nr. 5	9,20	9,00
Gersten-Grande Nr. 6	9,—	8,—
Gersten-Grande grobe	9,—	8,—
Gersten-Größe Nr. 1	9,50	9,50
Gersten-Größe Nr. 2	9,—	9,—
Gersten-Größe Nr. 3	8,70	8,70
Gersten-Rohmehl	7,50	7,50
Gersten-Futtermehl	5,—	5,—
Gersten-Buchweizenries	16,50	16,50
Buchweizenries I	15,50	15,50
Buchweizenries II	15,—	15,—

Gegen Schuppen hilft Forman.

208. Königl. Preuss. Klassenlotterie.

4. Klasse. 4. Ziehungstag, 28. April 1903. Vormittag.
Nur die Gewinne über 232 Mf. sind in Klammern beige.
(Ohne Gewähr. V. St.-M. f. S.) (Nachdruck verboten.)
151 86 267 388 91 465 753 881 92 966 78 1200
(3000) 9 71 866 588 688 722 45 855 70 916 2081
171 808 28 44 425 76 601 614 80 97 817 3000 55
(1000) 121 34 307 (600) 10 416 688 717 879 928 50 84
4053 139 398 (1000) 66 485 89 (1000) 587 614 725 53
(1000) 840 91 5057 430 707 6075 94 289 424 67 88
563 702 (3000) 62 7062 215 40 801 518 625 41 70
97 782 77 955 (1000) 229 89 88 828 428 32 631 39 61
961 9035 142 (5000) 284 78 358 480 547 674 80 740
10010 151 412 577 627 (500) 76 797 870 (1000) 908
54 11074 96 235 470 678 704 868 900 12071 186 64
567 98 626 45 13029 362 77 424 (1000) 79 679 874 798
982 95 14086 261 316 488 536 (1000) 99 693 734 886
80 931 48 97 10562 154 86 201 48 68 421 64 536 48
65 96 879 91 994 16057 288 305 431 689 68 784 95
941 17007 (1000) 42 129 60 89 226 30 87 394 582 68
79 618 778 (500) 18070 200 60 79 381 39 39 56 497
643 678 811 72 84 989 76 19029 588 745 50 868 912
67 78
20087 (3000) 151 (1000) 308 461 91 502 32 748
96 856 76 (500) 924 29 60 12087 97 318 52 797 978
23142 52 (3000) 678 655 95 898 915 23090 150 201
821 88 510 616 746 61 815 925 (500) 85 24142 572 95
(1000) 602 82 761 62 910 25988 906 26041 125 421
82 616 62 75 727 49 688 27029 60 182 486 528 682
(1000) 773 74 28001 66 156 85 289 358 580 772 20154
881
30156 299 885 427 696 790 81490 70 667 (1000)
888 40 59 913 32051 68 820 9 25 882 402 66 587 965
33082 217 21 83 418 52 586 89 683 69 728 80 822 988
42 (3000) 21 24 64 88 104 67 64 200 57 (1000) 864
35209 (1000) 88 888 48 549 88 641 71 788 88 36291
408 71 (500) 91 623 21 61 64 88 701 56 899 37078
580 676 772 880 986 34028 155 86 250 55 480 565 82
657 71 710 864 39017 188 288 85 44 821 66 578 785
40018 51 94 113 86 295 851 70 444 78 (500) 566
610 25 66 78 894 916 19 78 41018 124 (3000) 266
(3000) 97 625 92 48072 81 288 805 30 65 467 776
914 58 85 48078 (500) 84 96 184 283 48 90 454 60 82
578 90 44010 81 258 390 418 97 (500) 798 949
485070 185 54 (1000) 81 250 817 78 527 51 76 782 (500)
48 82 870 (1000) 92 46007 81 88 291 96 484 92 748
42 47092 124 69 204 458 66 67 517 686 769 (3000)
48156 98 248 96 879 420 45 548 90 608 84 49000
1 154 251 80 469 93 568 667 811 806 8
50088 92 161 290 888 467 674 880 51274 (1000)
377 409 89 588 685 (500) 77 58027 66 (3000) 186
444 64 585 (1000) 885 51379 (500) 217 875 457 586
500 789 918 88 54078 180 224 465 552 (1000) 981 67
(500) 55210 42 340 776 88 966 56267 448 601 66
57081 (1000) 144 227 451 61 98 827 84 928 58086 62
416 80 601 772 871 981 59386 941 (3000) 616 715
48 91 919 86
60108 63 70 440 56 544 80 665 718 56 76 926 62
61150 429 98 680 804 935 62819 394 727 63140
46 (1000) 316 407 81 825 48 729 91 916 67 64141 45
214 61 860 408 71 868 (500) 966 65051 77 472 558
(500) 801 56 917 66250 (1000) 60 (500) 658 711 60
156 980 69 67094 98 129 488 84 527 628 (3000)
725 61 66 815 58 91 68949 154 385 98 510 98 605 9
49 (500) 710 876 84 910 (5000) 69045 89 98 (1000) 154
65 78 266 87 422 588 774 867
70011 154 276 676 71290 378 488 580 642 869
84 72844 889 78088 42 191 264 (3000) 92 865 418
68 670 712 826 70 953 74066 170 608 5 (1000) 68 701
822 49 52 914 75196 210 442 (500) 69 526 45 810
(1000) 985 (1000) 74014 34 486 99 601 704 46 863
985 17098 529 486 (1000) 560 648 754 (500) 78119
278 77 408 71 540 627 (3000) 709 915 94 79015 62
117 224 62 88 321 70 472 608 87 39 616 757
80289 589 777 989 87 81287 582 672 727 89 887
82028 98 103 225 28 881 911 54 83021 91 99 396
550 81 98 94 612 717 896 42 84044 115 68 414 544
62 610 40 119 928 85122 59 82 258 460 507 19
688 98 830 89 907 44 88265 410 640 788 819 800 9
87128 202 46 50 862 888 816085 184 88 315 401
9 541 89 782 890 94 981 89197 90 801 60 516 674
719 72 87 (500) 972
90045 320 459 827 91074 194 204 357 468 518
807 98011 135 47 55 112 14 60 404 28 79 (500) 568
84 628 705 870 98015 276 950 64 78 550 66 668 714
674 94104 81 229 411 28 87 556 670 715 890 91000
89 103 11 40 279 85 306 87 837 619 45 784 844 96265
858 59 (500) 444 78 622 85 76 609 19 61 902 97087
243 351 69 498 508 671 846 923 98172 305 715 (1000)
608 99020 57 167 256 809 78 472 622 659 700 820
100018 881 548 878 (500) 973 101074 418 28 654
(3000) 83 84 91 721 849 928 72 108001 582 618 769
94 822 45 108021 489 89 801 968 104044 189 68 200
30 818 98 85 594 804 816 19 55 80 81 105110 11 202
38 719 886 (1000) 108174 224 367 677 89 70 107142
64 329 61 94 97 555 77 874 901 (1000) 7 108085 150

208. Königl. Preuss. Klassenlotterie.

4. Klasse. 4. Ziehungstag, 28. April 1903. Nachmittag.
Nur die Gewinne über 232 Mf. sind in Klammern beige.
(Ohne Gewähr. V. St.-M. f. S.) (Nachdruck verboten.)
8 428 1016 148 485 559 857 86 2054 68 118
26 67 896 487 79 557 923 47 3086 184 219 421 78 87
651 728 (1000) 854 74 (1000) 946 (3000) 4069 283
664 988 5041 90 (1000) 91 (500) 156 281 96 418 57 94
579 788 891 6082 165 77 88 264 98 99 315 580 608
12 7141 47 202 (500) 16 61 81 (500) 422 45 86 546
66 612 761 8018 28 215 496 880 51 64 69 9119 89
87 211 84 68 584 698 77 88 828 909 39
10141 24 30 714 16 87 74 11296 801 52 421 550
55 887 912 88 12087 102 7 292 810 81 82 487 60 554
606 70 86 789 888 986 13061 166 358 407 556 767
95 97 14060 216 899 478 555 70 729 42 78 812 52 71
74 958 (1000) 68 15205 8 72 807 415 23 (5000) 76 608
985 98 10051 146 609 744 38 64 1700 88 151 265
556 674 860 18061 (3000) 205 68 84 865 471 734 58
96 960 19072 318 445 55 78 77 89 618 724 99 811 61
20 85 406 681 21080 152 206 888 657 800 18 911
22087 101 9 (500) 38 282 475 802 42 67 78 889 23060
195 414 76 (500) 616 61 717 950 24058 288 96 419 38
617 861 991 25151 702 26127 208 (1000) 801 11 522
788 841 27084 45 429 51 (500) 98 589 712 88 988 71
28888 84 45 664 86 912 29208 872 4 38 48 57 (500)
88 527 75 898 96
30000 500 151 244 (3000) 62 (1000) 81 850 485
78 604 (1000) 929 31088 481 81 57 529 649 788 850
(500) 965 32008 97 296 428 506 21 95 801 (3000)
75 169 248 (500) 704 23 83183 227 447 34009 (3000) 89
65 92 923 990 504 24 78 682 55028 229 47 826 651
890 941 36036 114 42 96 255 894 608 65 771 883
39074 128 80 81 279 (1000) 998 467 51 624 81 45 92
765 825 940 85051 149 87 467 572 787 50 (500) 923
39286 90 578 710 85 971
40068 88 128 451 61 76 86 564 601 47 898 918 78
(3000) 98 41117 211 385 (3000) 58 489 694 785
878 948 58 (500) 42858 56 95 98 281 942 64 450 588
68 619 788 97 855 48125 71 (500) 77 202 404 888 85
44068 98 167 80 281 940 (3000) 49 69 (500) 544
(500) 70 49 64 989 45161 484 87 56 564 56 712 (500)
855 917 46088 (500) 187 408 86 440 528 86 678 86
928 47017 183 246 389 480 688 92 764 969 98 1000
48181 382 526 40 605 729 904 10 49201 31 88 314
(1000) 42 497 567 604 741 68 78 917
50176 96 211 880 (1000) 406 (500) 600 (3000) 46
51045 108 65 214 80 846 482 6088851 86 956 52208
802 (1000) 24 445 887 74 98 689 717 815 (1000) 913 15
22 58038 (500) 42 157 66 208 81 962 542 616 747
858 68 98 966 54176 887 83 409 687 90 715 69 860
55004 (1000) 16 440 (1000) 877 527 55 719 569 914
56115 486 55170 884 57187 94 226 688 794 (5000)
889 972 568117 25 97 872 455 786 986 59001 189 67
(500) 275 (1000) 687 688 98 761 850 72 82
60021 547 (3000) 792 968 78 61879 482 62000
118 97 (500) 690 728 688 (1000) 63040 285 875 88
(1000) 449 90 587 777 838 62588 420 884 953
65122 (3000) 86 (500) 278 76 844 68 486 589 717 81
58 822 83 929 66282 428 29 69 518 (3000) 88 618
14 889 82 67046 171 90 (1000) 498 542 79 98 727
871 997 68054 261 327 449 50 (500) 556 645 818 88
60181 461 738
70016 81 69 189 320 91 92 (500) 518 81 769 71289
97 419 (3000) 62 (500) 507 59 56 827 70 78 70266
202 580 678 711 854 73029 112 254 892 474 507 647
806 69 91 (500) 975 74026 184 38 448 653 (1000) 756
877 78044 56 184 812 19 29 412 540 88 652 787
76042 52 80 128 201 31 81 520 67 784 808 77066
(1000) 67 294 501 59 615 69 726 925 (500) 78204 (500)
18 311 75 488 (500) 78 89 96 510 512 616 88 825 (500)
985 78289 354 58 111 26 99 688 866 980
80060 285 320 77 426 54 (3000) 502 24 90 718
947 84 81129 59 381 82089 82 808 448 51 708
(3000) 17 (3000) 48 70 198 99 (500) 83278 802
18 988 68 84008 118 265 (3000) 518 (500) 24 88
781 980 85099 221 552 716 829 55 86104 21 257 63
538 82 90 722 41 47 944 77 87085 92 180 268 455
70 672 749 874 78 88119 (500) 61 99 271 81 455 (500)
579 82 93 778 844 981 89098 104 874 406 82 88 911 86
90086 128 240 328 58 429 695 710 97 823 61 925
98 (500) 91097 178 447 98 512 (1000) 717 989 92089
126 42 78 207 831 51 78 704 52 880 902 93080 828
680 91 710 16 21 869 914 94070 164 284 388 81 495
95081 (500) 180 247 984 96042 114 284 481 606 25
701 842 97112 (1000) 29 37 54 287 301 689 708 806
96 98124 741 94 880 989 (5000) 99153 61 91 301
67 449 575 846
100507 614 51 (500) 75 747 968 99 (500) 101202
50 67 718 68 88 848 102089 188 405 (3000) 694 694
780 827 103088 129 75 282 414 38 540 (500) 646 87
576 952 72 (500) 104518 68 776 86 882 95 807 88 50
59 (500) 71 105200 25 78 74 876 480 549 676 80 90
846 956 81 106002 91 871 489 49 556 69 89 644 60
880 906 107085 486 (500) 610 882 44 78 953 108212
786 109146 304 25 (500) 76 546 (500) 85 646 64 709
16 815
110179 89 278

Bekanntmachung.

Wasserleitung.
In verschiedenen Grundstücken ist der Wasserverbrauch schon seit längerer Zeit ein so geringer, daß derselbe weit unter dem für das betreffende Grundstück nach § 9 des Ortsstatuts festgesetzten Minimaltarif zurückbleibt. Unter Hinweis auf obigen Paragraphen, welcher wie folgt lautet:
„Für jede Anschlußleitung wird nach der Zahl der Entnahmestellen, sowie dem Umfange der mit Wasser zu versorgenden Gebäude zc. seitens der Wasserwerks-Verwaltung ein Minimalquantum des Wasserbezuges pro Zeiteinheit (3 Monate) festgesetzt.“
Stellt sich bei der Revision des Wassermeßers heraus, daß die Anzeigen desselben unter diesem Minimalquantum bleiben, so ist bei der Festsetzung des Wasserzinses doch das selbe zugrunde zu legen.
Die zeitweise Nichtbenutzung eines Grundstücks oder einzelner Theile desselben, ebenso die zeitweise Absperrung des Wassers, geben dem Abnehmer kein Recht auf Herabsetzung des festgesetzten Minimalquantums. — Eine ausnahmsweise Bewilligung von Erlassen unterliegt auf Antrag des betreffenden Hauseigentümers dem Ermessen des Magistrats.“
Wird hiermit bekannt gemacht, daß für die Folge und zwar schon bei der Ende Juni cr. stattfindenden Ausschreibung der Wasserzins-Rechnungen gemäß den Bestimmungen des vorstehenden Paragraphen verfahren werden wird.
Wir bemerken noch, daß infolge des geringen Wasserverbrauchs in den meisten Fällen eine unzureichende Spülung der Klosetts zc. stattgefunden hat und hierdurch häufig Kanalarstopfungen eingetreten sind.
Thorn den 20. April 1903.
Der Magistrat.

Gründlicher Unterricht
in Handarbeiten jeder Art wird billigt erteilt. — Klavier-, Privat- und Nachhilfeschüler werden angenommen. Strobandstr. 16, pt. 1., M. Ehm.
Klavierstunden erteilt billig Clara Schultz, Gerberstr. 29, III.
Gewissenhafter Klavier-Unterricht wird erteilt. Väckerstraße 43, II.
Jacob Graumann, Glasermeister, Gerechtestr. 18/20. Gerechtestr. 18/20, empfiehlt sich bei vorkommenden Glaserarbeiten und Bilder-Einrahmungen. Stets Lager in Tafelglas, Bilderleisten, sowie fertigen Bilderrahmen. Für Gärtnerbesitzer verglaste Frühbeetsfenster, Pitt und Glasdiamante zu billigsten Preisen. Reparaturen werden bei billigen Preisen sofort ausgeführt.

Strümpfe und Socken, Anstricken
10 Pfennige pro Paar Arbeitslohn. Als Material werden nur beste Garne verwendet. Alleinige Annahmestelle: Lewin & Littauer, Altstadt, Markt.

Pelz
und wollene Sachen werden den Sommer über zur Aufbewahrung angenommen bei O. Scharf, Kürschnerstr. Auf Wunsch werden die Sachen abgeholt.
Zeige hierdurch ergebenst an, daß ich mich hier selbst in der Zwingerstraße als Schmiedemeister niedergelassen habe. Alle Arbeiten werden unter meiner persönlichen Leitung aufs Beste ausgeführt, bei billigsten Preisen und schnellster Lieferung. Ganz besonders aber mache ich die Herren Pferdebesitzer auf meinen vorzüglichen Fußbeschlag aufmerksam.
Sochachtungsvoll Anton Zubkowski, Schmiedemeister, Zwingerstraße.
1 gut möbl. Zimmer nach vorn, Hof zu verm. Coppernifusstr. 23, 2

BRENNABOR

Kugellager mit Laufringen.

Die Erfindung beseitigt die den gewöhnlichen Kugellagern anhaftenden Mängel, indem durch Einfügen von Laufringen das gegenseitige Schleifen der Kugeln vermieden wird.

Brennabor bietet mit dieser Erfindung bedeutende Kraftersparnisse.

Vertreter: Oskar Klammer, Thorn 3, Mechanische Werkstätte.



Noch einige Klavierstunden erteilt C. Janson, Schulstr. 9, II. Alte Möbel, Kleidungsstücke, Wäsche und Betten werden zu kaufen gesucht. Bonditt, Seiligergasse 6.

Premier-Fahrräder vornehmste HELICAL PREMIER an WELT-PREMIER-KATALOG. Katalog gratis Nürnberg-Doss.

Gustav Grundmann, Thorn, Breitestr. 37,
größtes Spezial-Geschäft für Herren-Hüte und Mützen, empfiehlt zu jeder Saison
Chapeau-claques, Zylinder-Hüte
in den beliebtesten u. gangbarsten Formen, 7.50, 8.75, 11 und 14 Mk.,
Extrafine Herren-Filzhüte, (Seidenfilz)
in allen Farben und Formen, nur Wiener und Italiener Fabrikate, zu 6.75, 8 und 9 Mk.,
Tief diamantschwarze, weiche Filzhüte
aus der Fabrik von Habig-Wien, 13.50 Mk.,
Landwirthschafts-Mützen, Sport-, Reise-Hüte u. -Mützen.

Chapeau-claques.
Kaiserhut. Wetterfeste Qualität, in grünem, olivem., rotbraun, marango zc. 2.75, 3.75 und 4.50 Mk.
Isar. Weicher Gut, ohne Einsatzband, für Band und Reife, 2.50 bis 3.75 Mk.
Façon Berlin. Konfektionshüte 1.50-2.50 Mk.
Helder. Karrierter Bodenstoff, das Stück 1.30-3.50 Mk.

Livreehut.
Neckar. Hoher, steifer Rundkopf. Bornehme Neuheit. Haarfilz 6.50, 8 bis 10 Mk. Wollfilz 3 bis 4.50 Mk.
Donau. Spitzer Rundkopf. Haarfilz mit Atlasfutter, das Stück 6 bis 10 Mk.
Main. Hoher, steifer Rundkopf. Dieser schwarze Reife Hut mit Futter kostet 3 Mk.
Fidelio. Bornehmer Herrenhut mit Atlasfutter, schwarz, oliv, tabak, grau, marango, 2.50, 3.30, 4.50 bis 8 Mk.

Gesetzlich geschützt. D. R.-G.-M. Nr. 158 665.
Zahnersatz ohne Platte
mit obigen Medaillen prämiirt.
Zahnersatz mit Platte.
Schmerzloses Zahnziehen und Plombiren.
Adolf Heilfron,
Breitestrasse 32 THORN Breitestrasse 32.

Detektive-Anstalt und Welt-Auskunftei
Adlers, Berlin, Alexanderstraße 36 a
beforgt Auskünfte, Ermittlungen jeder Art, Beobachtungen von Personen, Beweismaterial überallhin, ver-schwiegen, billig, Zutritt kostenfrei, Prospekt frei. Annahme in Thorn u. Gerechtestraße 3, Standarski.

Aecht Franck
— Caffee-Zusatz — in Holzstäben mit 1/2 Pfund Inhalt zu 20 Pfennig
gibt dem Caffee
hochfeines Aroma, erhöhten Wohlgeschmack, goldbraune Farbe.

Garantie für Haltbarkeit!
Schuhwaarenhaus „Berliner Chic“
33/35 Gerberstrasse THORN Gerberstrasse 33/35.
empfehlen sein unerreichbares Lager in
Herren-, Damen- und Kinder-Schuh-Waaren
von den einfachsten bis zu den elegantesten zu **erstaunlich billigen Preisen:**
Damen-Lederspangenschuhe, weiss von 2.95— 6.75 Mk.
Damen-Lederstiefel, hoch, schwarz von 4.90—14.50 Mk.
Damen-Lederstiefel, hoch, braun von 4.90—14.75 Mk.
Damen-Lederstiefel, hoch, roth von 4.90—12.50 Mk.
Damen-Ballschuhe von 2.95— 7.50 Mk.
Herren-Schnürstiefel, schwarz, braun und roth von 6.25—16.50 Mk.
Herren-Zugstiefel von 4.50—15.50 Mk.
Ferner führe ein grosses Lager in
Damen- und Herren-Hausschuhen und Lederpantoffeln, sowie in amerikanischen Schuhwaaren zu billigen Preisen.
Reparatur-Werkstatt im Hause!

Das **Wanderer-Fahrrad**
ist als beste deutsche Marke allgemein anerkannt und erhielt auf den damit beschickten Ausstellungen stets die höchsten Auszeichnungen. Das Wanderer-Motor-zweirad verbindet äusserst elegante Form mit gediegener, bewährter Konstruktion.
Vertreter: **Walter Brust, Thorn, Friedrichstr., Ecke Albrechtstr.** Fernsprecher Nr. 308.

Seradella, Rotherle, Weisklee, Chymothoe, Kalgras, Kunkelsamen, Saathaser, Erbsen, blaue, gelbe Lupinen, Feinfaat, Kainit, Thomasmehl, Superphosphat, Chilesalpeter
offerirt
H. Safian, Thorn.
Baustellen
Wellenstrasse 73 sofort günstig zu verkaufen. Näheres bei Rob. Majowski, Fischerstr. 49. St. Wohnung, 3 Zimm. u. Zubehör, monatl. 20 Mk. Culmerstr. 20.

Uniform- und Zivil-Garderoben
liefert tadellos sitzend
W. F. Reimann, Gerechtestraße 16.
Ein Gebauer'scher Concertflügel, Verleihungshalber gut erhaltene, fast neu, ist wegen Mangel an Platz zu verkaufen. U. Kreis, Wellenstr. 89. Möbel sofort günstig zu verkaufen. Gerechtestr. 9, I. u. vorn.

Wollen Sie einen wirklich guten Cognac
von natürlichem Geschmack und Aroma selbst bereiten, so kann dies mit nichts Anderem als nur mit **Reichel's Cognac-Extract** Marke Lichtherz geschehen. Fl. 75 Pf., eine Champagne * * * Fl. 1.25 Mk. Keine künstliche Essenz, keine Imitation, sondern ein echter Grundstoff, ein Destillat von Wein und edlen Früchten, durch jene, von den Cognac-brennern der Charante geheim gehaltenen Stoffe verstärkt (Fleur de Cognac), welche in Frankreich zur Erzeugung von Cognac verwendet werden, die dem französ. Cognac erhöhte Feinesse, sowie seine Ueberlegenheit allen anderen Fabrikaten gegenüber geben.
Täglich begeisterte Anerkennungen aus allen Kreisen. In vielen 100 000 Familien im Gebrauch!
Berühmte Original-Reichel-Essenzen Marke Lichtherz. Ueber 200 Sorten zur schnellen und leichten Herstellung aller echten Liqueure etc. Nur in Originalflaschen mit Ge- 25, 40, 50, 60, 75 Pf. etc. etc., je nach Sorten. Wiederholt prämiirt mit der „Goldenen Medaille“ und den „Höchsten Preisen“ ausgezeichnet.
Mehr als doppelte und dreifache Ersparnis. Die Destillation im Haushalte völlig kostenfrei.
Otto Reichel, Berlin SO., Eisenbahnstr. 4. Grösste Spezialfabrik Deutschlands. Wo nicht erhältlich, Versand ab Fabrik.
Allein echt mit meinem Namenszuge und der Marke Lichtherz.
Lassen Sie sich nicht durch Nachahmungen täuschen. Z. h. i. Thorn bei Hugo Claass, Drogenhandl., Anton Koczwar, Elisabethstr. 12; F. Koczwar, Inh. M. Baralkiewicz, Brombergerstrasse 60; Paul Weber, Breitestr. 26 und Culmerstr. 1.

Dampffägwerk und Holzhandlung
in Mocker bei Thorn,
(vor dem Leibitzcher Thor), empfiehlt sich zur Lieferung von geschnittenen Kanthölzern, Mauerlatten in allen Dimensionen, sowie aller Sorten Bretter und Bohlen zu Bau- und Tischlerzwecken in gut gepflegter trockener Waare zu billigen Preisen.
G. Soppart.